

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Kostas G. Mavromaras, Helmut Rudolph

Verteilungseffekte der Arbeitslosenversicherung
in Deutschland in den 80er Jahren

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunkt-heft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Verteilungseffekte der Arbeitslosenversicherung in Deutschland in den 80er Jahren

Kostas G. Mavromaras und Helmut Rudolph*

In diesem Aufsatz werden die AFG-Beiträge und Ausgaben für Lohnersatzleistungen aus den Mikrodaten der IAB-Beschäftigtenstichprobe für den Zeitraum 1980-1989 geschätzt und nach Alter der Leistungsempfänger sowie nach Betriebsgröße und Wirtschaftszweig ihres Herkunftsbetriebs aufgeteilt. Damit können Bereiche der Arbeitslosenversicherung identifiziert werden, in denen die Beiträge nicht die Ausgaben für ausgewählte Leistungen decken und damit absolute Defizite entstehen. Durch Vergleich der Struktur von Beiträgen und Leistungen werden auch relative Defizitbereiche ermittelt, in denen der Deckungsbeitrag ungenügend ist. Mit Hilfe des Mismatch-Indikators werden globale Tendenzen der Verteilungseffekte aufgezeigt.

- Das Defizit aus den Leistungen an ältere Arbeitslose hat sich Ende der 80er Jahre verstärkt.
- Das Defizit bei jüngeren Arbeitnehmern hat sich im Untersuchungszeitraum abgeschwächt, dennoch reichte der Deckungsbeitrag zum BA-Haushalt noch nicht aus.
- Ein hoher Anteil der Leistungen wird an Arbeitslose gezahlt, die den Arbeitsmarkt danach dauerhaft verlassen. Auf diese Gruppe entfiel mehr als ein Drittel der Leistungen.
- Mit der Größe der Betriebe nimmt der Anteil der Leistungen zu, die an Arbeitslose vor dem Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt gezahlt wurden. Die Tendenz hat sich im Laufe der 80er Jahre verstärkt.
- Saisonabhängige Wirtschaftszweige mit vielen Rückrufen belasten die Arbeitslosenversicherung. Etwa 10% der Leistungen entfallen auf Leistungsempfänger, die in ihrem alten Betrieb wieder eingestellt werden.

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Ein Beispiel: Lohnersatzleistungen nach Alter der Empfänger
- 3 Die Daten
- 4 Bilanzierung von AFG-Beiträgen und Leistungen
 - 4.1 Probleme der Bilanzierung
 - 4.2 Absolutes Defizit
 - 4.3 Relatives Defizit
 - 4.4 Mismatch-Indikator
- 5 Mismatch nach Leistungsarten
- 6 Verteilungseffekte
 - 6.1 Alterseffekte
 - 6.1.1 Absolute Defizite
 - 6.1.2 Relative Defizite
 - 6.1.3 Folgerungen
 - 6.2 Betriebsgrößenklassen
 - 6.3 Wirtschaftszweige
- 7 Verteilungseffekte und Recalls
- 8 Folgerungen

9 Literatur

10 Tabellenanhang

1 Einleitung

Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit (BA) steht durch steigende Arbeitslosigkeit sowohl von der Einnahme- als auch von der Ausgabeseite unter Druck. Dies zwingt zu einer permanenten Kontrolle der Ausgaben auf effiziente Verwendung. Künftig ist die BA verpflichtet, in Eingliederungsbilanzen Kosten und Eingliederungserfolg der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nachzuweisen.

Gewinn- und Verlustrechnungen sind allgemein ein betriebswirtschaftliches Hilfsmittel, Einnahme- und Ausgabenstrukturen eines Unternehmens darzustellen, mit dem gewinnbringende und verlustträchtige Sparten identifiziert werden sollen. Öffentliche Haushalte sind in dieser Hinsicht weniger transparent. Die BA weist in ihren Haushaltsabschlüssen Einnahmen und Ausgaben nach Haushaltstiteln aus. Darüber hinaus liegen jedoch nur wenig Informationen vor, wie sich die Beiträge auf Betriebe, Wirtschaftszweige und Personengruppen aufteilen und an welche Gruppen Lohnersatzleistungen gezahlt werden. Die Leistungsempfängerstatistik gibt zwar Aufschluß über die Struktur der Leistungsempfänger nach Geschlecht, Altersgruppen und Leistungshöhe, jedoch nur indirekt über die Verteilung der Geldsummen¹.

„Teilkostenrechnungen“ für Beiträge und Lohnersatzleistungen, die in diesem Aufsatz entwickelt werden, sollen Aufschluß geben über die Struktur von Beiträgen und Leistungen und ihre Veränderung während der 80er Jahre. Sie ermöglichen, Bereiche zu identifizieren, die den BA-Haushalt be- oder entlastet haben. Dadurch werden Verteilungseffekte der Arbeitslosenversicherung transparent.

Anders als in der privaten Versicherung² werden die Beiträge in der Arbeitslosenversicherung nicht an dem gruppen-

* Dr. Kostas G. Mavromaras lehrt Volkswirtschaft an der Universität Newcastle upon Tyne, England. Helmut Rudolph ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Analytische Statistik des IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren.

¹ vgl. ANBA Heft 11/1997, S. 1655ff

² In der privaten Krankenversicherung oder in der Kraftfahrzeugversicherung werden die Beiträge nach dem gruppenspezifischen Risiko kalkuliert, wodurch stark divergierende Beitragssätze ermittelt werden, die nicht einkommensabhängig sind. Es wird eine Kostendeckung innerhalb von Risikogruppen angestrebt.

spezifischen Schadensrisiko bemessen, sondern als einheitlicher Beitragssatz auf den Bruttolohn³ erhoben. Dadurch finanzieren die Beiträge der Beschäftigten mit geringem Arbeitslosigkeitsrisiko die Leistungen für Gruppen mit höherem Risiko mit. Diese Funktion der solidarischen Sozialversicherung impliziert Verteilungseffekte. Sie sind gewollt und werden durch die gesetzlich geregelte obligatorische Mitgliedschaft der nach dem AFG Beitragspflichtigen durchgesetzt.

Anders als in der globalen Wirkung der Verteilung zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern ist der Umfang der Verteilungseffekte bezogen auf andere Dimensionen wenig transparent. Zu denken ist an die Finanzierungsbeiträge von Beschäftigten mit geringem Arbeitslosigkeitsrisiko in bestimmten Wirtschaftszweigen und Berufen für Arbeitslose aus anderen Bereichen, die Finanzierung der Leistungen an Ältere oder auch regionale Ungleichgewichte. Diese Verteilungseffekte waren bisher nicht meßbar und entzogen sich daher der Bewertung, wie weit diese Effekte gewollt und strukturpolitisch sinnvoll gewesen sind und ob sie möglicherweise durch andere Regelungen effizienter hätten erreicht werden können.

Ziel dieses Aufsatzes ist es, die Struktur von Beiträgen und Lohnersatzleistungen während der 80er Jahre in den Dimensionen Alter, Wirtschaftszweig und Betriebsgröße zu untersuchen und Verteilungseffekte⁴ sichtbar zu machen. Dadurch werden Arbeitsmarktungleichgewichte nicht in der Dimension Angebot – Nachfrage über die Arbeitslosenquote beschrieben, sondern in der Dimension Beiträge – Leistungen saldiert.

Ziel des Aufsatzes ist also eine Art (Teil-)Kostenrechnung für Lohnersatzleistungen in Bezug auf die Deckungsbeiträge von Beitragszahlern zum BA-Haushalt. In der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben sprechen wir von Saldierung, Bilanzierung und von Bilanzen, auch wenn die Begriffe nur partiell denen der Betriebswirtschaft entsprechen⁵.

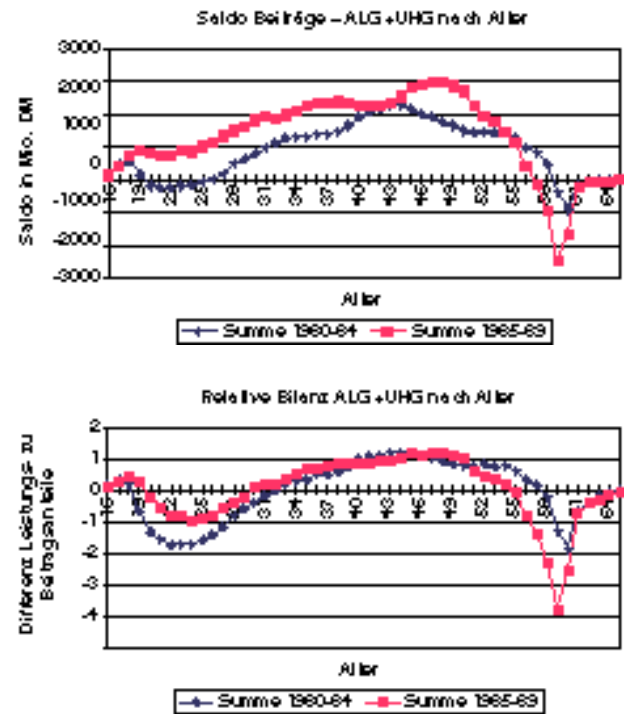
Im folgenden wird in Abschnitt 2 ein Beispiel für die Saldierung und Berechnung von Verteilungseffekten der Arbeitslosenversicherung skizziert. In Abschnitt 3 werden die Daten, die den Berechnungen dieses Aufsatzes zugrunde liegen, kurz vorgestellt. Abschnitt 4 definiert die hier verwendete Bilanzierung, diskutiert ihre Interpretation und führt den Mismatch-Indikator ein. In Abschnitt 5 wird die Entwicklung des Mismatch von Beiträgen und Leistungen für Altersgruppen, Wirtschaftszweige und Betriebsgrößenklassen in den 80er Jahren dargestellt. Der Abschnitt 6 untersucht die Verteilungseffekte im Detail, bevor in Abschnitt 7 der Zusammenhang von Defiziten und funktionaler Verwendung der Leistungen geprüft wird. Abschnitt 8 enthält einige Folgerungen aus den Ergebnissen der Arbeit.

2 Ein Beispiel: Lohnersatzleistungen nach Alter der Empfänger

In Abbildung 1 werden die Salden von AFG-Beiträgen und Auszahlungen für Arbeitslosen- und Unterhaltsgeld für die

Jahre 1980-84 und 1985-89 nach Altersjahren sowie die Abweichungen der Anteile von Beitragsaufkommen und Leistungen der Altersgruppen dargestellt.

Abbildung 1: Saldo von Beiträgen und Leistungen ALG+UHG nach Altersjahren



Die Abbildung 1 zeigt, daß die mittleren Jahrgänge⁶ in beiden Zeiträumen einen positiven Saldo von Beiträgen und Leistungen aufweisen. Der größte Finanzierungsbeitrag über die eigenen ALG- und UHG-Leistungen hinaus wurde Anfang der 80er Jahre von den 43- und 44jährigen mit jeweils 2,27 Mrd. DM für den 5-Jahreszeitraum erbracht. (Die Berechnung wird in Kapitel 4.2 erklärt.) Für die Altersgruppen zwischen 20 und 25 Jahren fällt dieser Saldo für die Jahre 1980-84 negativ aus. D.h. die Beiträge dieser Altersgruppen reichten nicht aus, allein die ALG- und UHG-Leistungen zu finanzieren. Auch die Altersgruppen zwischen 59 und 63 Jahren waren Anfang der 80er Jahre defizitär. Überschüsse der mittleren Jahrgänge wurden also zur Finanzierung der Leistungen an jüngere und ältere Arbeitslose verwendet, die also Gewinner der Umverteilung durch ALG und UHG waren.

Mit dem Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit in der 2. Hälfte der 80er Jahre verschwand das Defizit für alle jüngeren Jahrgänge, weitete sich aber auf die älteren Kohorten der Altersgruppen zwischen 57 und 64 Jahren aus. Das Defizit stieg von 1,48 Mrd. DM im ersten auf 5,67 Mrd. DM im zweiten 5-Jahreszeitraum. Dies entspricht den verstärkten Problemen der Älteren am Arbeitsmarkt, der häufigeren Inanspruchnahme von Leistungen in Erwartung des Ruhestands (§105c AFG) und verlängerten Leistungsbezugszeiten. Die höchsten Überschüsse wurden nun von den 47- und 48jährigen erwirtschaftet (2,97 und 2,99 Mrd. DM in 5 Jahren), also etwa derselben Alterskohorte wie zu Beginn der 80er Jahre.

Dieses Beispiel illustriert, wie über Bilanzen der Ein- und Ausgaben die Folgen des Strukturwandels am Arbeitsmarkt auf den BA-Haushalt analysiert werden können.

³ Eine Ausnahme bildet die Umlage in der Bauwirtschaft für Schlechtwettergeld / Wintergeld, die als zusätzliche Risikoprämie für (Teil-)Arbeitslosigkeit aufgefaßt werden kann.

⁴ Wir assoziieren mit den Begriffen „Verteilungseffekt“ und „Umverteilung“ in keiner Weise eine wertende Äußerung, gar „Mißbrauch“ oder eine Bedeutung in einem ideologischen Sinne.

⁵ Betriebliche Bilanzen stellen Aktiva und Passiva zum Abschlußtermin dar. Unsere „Bilanzen“ stellen Einnahmen und Ausgaben gegenüber, ähnlich den Strömen einer Handelsbilanz.

⁶ Der Saldo für die 5-Jahreszeiträume entsteht als Saldo über die Beiträge und Leistungen der jeweils x-jährigen der einzelnen Jahre, umfaßt also 5 verschiedene Geburtsjahre.

Tabelle 1: AFG-Beiträge und Leistungen

Beiträge in Mill. DM	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
<i>BA-Haushalt (1990=West) (*)</i>											
<i>Beiträge</i>	17321,2	18139,8	24287,3	28672,1	28672,1	29491,8	29122,3	32265,2	33716,0	35573,1	38226,5
ALG+ALHI+UHG	6887,0	10835,9	14939,3	17594,4	16634,8	16725,0	16859,6	17920,7	19336,7	18858,9	18674,2
ALG	4831,8	7984,2	10868,0	11686,7	9666,7	9536,3	9409,7	10236,9	11970,8	11661,8	11374,4
ALHI	1040,7	1562,7	2768,3	4669,1	5744,7	5931,5	5885,0	5766,2	5335,0	5178,3	4843,5
UHG	1014,5	1289,0	1303,0	1238,6	1223,4	1257,2	1564,9	1917,6	2030,9	2018,8	2456,3
<i>AFG-Beitragsätze (gesamt) in %</i>	3,0	3,0	4,0	4,6	4,6	4,225	4,0	4,3	4,3	4,3	4,3
<i>Stichprobe</i>											
<i>AFG-Beiträge (ohne AFG-freie Teilzeit)</i>	16610,5	17570,4	24130,9	28080,9	29375,9	27776,9	27984,1	31116,7	32213,9	33779,4	35825,8
ALG+ALHI+UHG	7536,2	11999,2	15633,4	16090,0	16314,8	16472,5	16612,1	18310,0	18288,5	15515,3	9064,5
ALG	4742,9	7602,2	10332,8	11079,9	9233,1	9206,1	9013,5	9735,5	11260,8	10455,1	9220,2
ALHI	1081,6	1629,7	2708,8	4464,3	5486,9	5741,5	5650,6	5450,3	5150,0	4975,6	4532,1
UHG	586,9	858,8	1114,4	1039,5	1059,3	1188,3	1474,1	1729,5	1816,8	1728,4	1632,8
<i>Stichprobe in % Haushalt</i>											
<i>Beiträge</i>	95,9	96,9	99,4	97,9	102,5	94,2	96,1	96,4	95,5	95,0	93,7
ALG+ALHI+UHG	109,4	110,7	104,6	91,4	98,1	98,5	98,5	102,2	94,6	82,3	48,5
ALG	98,2	95,2	95,1	94,8	95,5	96,5	95,8	95,1	94,1	89,7	81,1
ALHI	103,9	104,3	97,9	95,6	95,5	96,8	96,0	94,5	96,5	96,1	93,6
UHG	57,9	66,6	85,5	83,9	86,6	94,5	94,2	90,2	89,5	85,6	66,5

* Angaben zum BA-Haushalt: IAB-Ber.2 (SIMBA)
Beitragsatz 1985: JD

3 Die Daten

Beiträge und Leistungen können aus den Mikrodaten der IAB-Beschäftigtenstichprobe⁷ geschätzt und nach den in der Stichprobe vorliegenden Merkmalen gegliedert werden. Hier interessieren Alter, Wirtschaftszweig und Betriebsgröße⁸. Die Datensätze enthalten die versicherungspflichtigen Entgelte eines Kalenderjahres, die mit dem Beitragsatz zur Bundesanstalt multipliziert werden müssen, um die AFG-Beiträge zu ermitteln.

Die an die Leistungsempfänger ausgezahlten Leistungssummen für die Leistungsarten Arbeitslosengeld (ALG), Unterhaltsgeld (UHG) und Arbeitslosenhilfe (ALHI) sind auf gleiche Weise aus den Angaben über Leistungsbezug aus der Stichprobe zu berechnen. Die Datensätze zum Leistungsbezug enthalten zwar keine Angaben zum Wirtschaftszweig und der Betriebsgröße des der Arbeitslosigkeit vorangehenden Beschäftigungsverhältnisses, werden jedoch aus der vorangehenden Beschäftigungszeit übernommen.

⁷ vgl. Stefan Bender u.a. (1996): Die IAB-Beschäftigtenstichprobe. BeitrAB 197

⁸ Die Betriebsgröße wird bei der Generierung der Stichprobe aus den Quartalsdateien der Beschäftigtenstatistik zum 30.6. ermittelt und den Datensätze der Stichprobe zugespielt.

⁹ vgl. §§177 und 186 AFG

¹⁰ Der Wert von 1984 ist mit 102,5% höher als die verbuchten Beitragseinnahmen, was z.Zt. nicht erklärt werden kann. Der niedrige Wert 1990 ist vermutlich auf den bei Stichprobenziehung noch unvollständigen Dateneingang zurückzuführen.

¹¹ Die Leistungsempfängerstatistik der BA ermöglicht bisher nicht, die gezahlten Leistungssummen exakt zu ermitteln. Es ist unbekannt, in welchem Umfang Familieneinkommen bei ALHI oder Einkommen aus kurzzeitiger Beschäftigung angerechnet werden. Eine gewisse Untererfassung durch verspätete Bewilligungen entsteht durch die zeitnahen Bestandsauswertungen. Insofern zeichnen die Auswertungen der Stichprobe auch Schwächen der Leistungsempfängerstatistik nach.

¹² In 1990 werden die AFG-Leistungen in der Stichprobe stark untererfaßt, da bei Stichprobenziehung Leistungsperioden noch nicht abgeschlossen waren; 1990 wird in der weiteren Analyse nicht mehr berücksichtigt.

Zunächst ist zu überprüfen, wie weit die aus den Mikrodaten der Stichprobe errechneten Beitrags- und Leistungssummen mit den Haushaltsabschlüssen der BA übereinstimmen. Dies ist erstaunlich gut der Fall (vgl. Tabelle 1).

Abweichungen zwischen den beiden Quellen erklären sich vor allem aus der unterschiedlichen zeitlichen Verbuchung: im BA-Haushalt nach Buchungsjahr, in der IAB-Stichprobe nach dem Anspruchszeitraum.

Die aus der Stichprobe ermittelten Beiträge betragen jeweils 95% bis nahezu 100% der im Haushalt verbuchten Summen. Die Abweichungen dürften sich überwiegend aus den Beiträgen erklären, die für Wehr- und Zivildienstleistende und für Empfänger von Versorgungsleistungen⁹ ohne Arbeitgebermeldungen direkt an die BA gezahlt werden¹⁰.

Etwas größere Abweichungen liegen bei den aus der Stichprobe ermittelten Leistungssummen und den im Haushalt verbuchten Ausgaben vor. Untererfassungen entstehen in der Stichprobe dort, wo Leistungen ohne vorherige versicherungspflichtige Beschäftigung gezahlt werden, weil hier nur die Leistungszeiten berücksichtigt wurden, die sich an eine Beschäftigungszeit anschließen. Originäre ALHI und UHG an Jugendliche und Aussiedler werden in der Stichprobe untererfaßt. Überschätzungen entstehen dadurch, daß nur der zuletzt der Leistungsgewährung zugrunde gelegte tägliche Leistungssatz für die Leistungsberechnung zur Verfügung steht. Da bei einem längeren Leistungsbezug die Leistungssätze dynamisiert werden, ist der Betrag am Ende des Leistungszeitraums i.d.R. höher als bei Beginn. Außerdem kann der tägliche Leistungssatz sich noch um Anrechnungen von Einkommen bei ALHI oder kurzzeitiger Beschäftigung vom tatsächlich ausgezahlten Betrag unterscheiden¹¹. Insbesondere in den Jahren 1980 bis 1982 übersteigen die aus der Stichprobe ermittelten Ausgaben für ALHI die im Haushalt verbuchten um 10%. Für die Jahre 1982 bis 1988 ergibt sich jedoch eine gute Übereinstimmung¹². Die überwiegend gute Übereinstimmung der Haushaltseckdaten mit den aus der

Stichprobe geschätzten Beitrags- und Leistungssummen rechtfertigt das Vorhaben, eine Disaggregation mit Hilfe der Stichprobe vorzunehmen.

Die BA zahlt neben den Lohnersatzleistungen an die Arbeitslosen auch Beiträge für deren Kranken- und Rentenversicherung, die auf der Ausgabenseite berücksichtigt werden müssen. Weil die Jahressummen¹³ der Versicherungsbeiträge im wesentlichen proportional zu den gezahlten Lohnersatzleistungen sind¹⁴, reicht es, die ausgezahlten Leistungen mit einem entsprechenden Faktor zu multiplizieren. Diese wurden pauschal mit durchschnittlich 50% der Leistungssumme veranschlagt¹⁵.

4 Bilanzierung von AFG-Beiträgen und Leistungen

Es wurde dargestellt, wie Beiträge und Lohnersatzleistungen einschließlich Versicherungsbeiträgen für die zu untersuchenden Merkmale aus den Mikrodaten der IAB-Stichprobe berechnet werden. Nun muß geklärt werden, wie Beiträge und Leistungen bilanziert werden können, wo doch die Beiträge auch für arbeitsmarktpolitische Instrumente und allgemeine Kosten der Verwaltung verwendet werden.

4.1 Probleme der Bilanzierung

Für die Bilanzierung der AFG-Beiträge und der Ausgaben für Lohnersatzleistungen Arbeitslosengeld (ALG), Arbeitslosenhilfe (ALHI) und Unterhaltsgeld (UHG) ergeben sich zunächst einige Probleme:

1. Die Beitragseinnahmen der BA werden nicht nur für ALG und UHG, sondern auch für weitere AFG-Leistungen¹⁶ und für die laufenden Kosten der Arbeitsverwaltung verwendet. Die Zurechnung der Beiträge zu den Ausgaben der betrachteten Lohnersatzleistungen kann also nicht unmittelbar erfolgen.

2. Neben den Beitragseinnahmen werden zur Deckung des BA-Haushalts auch Zuweisungen des Bundes zur Defizitdeckung, Erstattungen von Verwaltungskosten und evtl. Entnahmen aus Rücklagen verwendet, deren Zuordnung zu einzelnen Ausgabentiteln nicht möglich ist.

3. Die Arbeitslosenhilfe (ALHI) wird nicht aus Beitragseinnahmen, sondern aus Steuermitteln finanziert, muß in einer „Bilanz“ also gesondert berücksichtigt werden.

Wenn für bestimmte Gruppen (in Abbildung 1 ältere Arbeitslose) die Beiträge nicht ausreichen, die Leistungen für ALG und UHG einschließlich der Versicherungsbeiträge zu finanzieren, dann können deren Beiträge auch nicht zur Deckung der Kosten aktiver Arbeitsmarktpolitik oder der Verwaltungsaufgaben herangezogen werden. Bei diesen Gruppen entsteht ein absolutes Finanzierungsdefizit (vgl. 4.2).

Für andere Gruppen von Beitragszahlern reichen die AFG-Beiträge zwar zur Deckung der ALG- und UHG-Leistungen

aus, es bleibt aber nur wenig übrig für die Finanzierung der anderen BA-Aufgaben. Um diesen Fall behandeln zu können, unterstellen wir eine strenge Proportionalität der Einnahmen zu allen Haushaltstiteln. Jede Beitragsmark wird proportional zur Deckung aller Haushaltstitel verwendet. Damit umgehen wir auch das Problem, wie Deckungsbeiträge zum Haushalt aus Rücklagen und Bundeszuschüssen zu behandeln sind. Auch für sie wird eine proportionale Verwendung unterstellt¹⁷. Mit dieser Proportionalitätsannahme können relative Finanzierungsdefizite (vgl. 4.3) identifiziert werden (siehe Kasten).

Beispiel: Proportionalitätsannahme

Ein fiktiver BA-Haushalt könnte folgendermaßen aussehen:

BA-Ausgaben: 1000 Mio. DM

Beitragseinnahmen: 900 Mio. DM (Deckungsbeitrag: 90%)

ALG-Ausgaben: 300 Mio. DM 30%

UHG-Ausgaben: 50 Mio. DM 5%

ALHI-Ausgaben: 100 Mio. DM 10%

Sonstige Ausgaben: 550 Mio. DM 55%

Die Proportionalitätsannahme besagt, daß jeder Gruppe aus jedem Titel ein Anteil in Höhe ihres Anteils an den AFG-Beiträgen zusteht.

Wenn eine Gruppe (Personengruppe, Wirtschaftszweig, Betriebsgrößenklasse) 10% der AFG-Beiträge aufbringt (90 Mio. DM), dann stehen ihr verteilungsneutral zur Verfügung für

ALG 10% von 300 Mio.: 30 Mio.

UHG 10% von 50 Mio.: 5 Mio.

ALHI 10% von 100 Mio.: 10 Mio.

Sonst.: 10% von 550 Mio.: 55 Mio.*

Die Gruppe ist in einer der Ausgabenbereiche *relativ defizitär*, wenn ihr Ausgabenanteil 10% übersteigt, sie also überproportional den Haushaltstitel belastet. Dies ist der Fall, wenn der Ausgabenanteil größer als der Beitragsanteil ist.

Eine Gruppe ist *absolut defizitär*, wenn die Bruttoleistungen für ALG und UHG (d.h. Nettoleistungen plus 50% Zuschlag für Versicherungsbeiträge) die Beiträge übersteigen. Im Beispiel bringt die Gruppe 90 Mio. DM auf. Bei Nettoleistungen für ALG und UHG über 60 Mio. DM entsteht allein aus diesen Leistungsarten ein absolutes Defizit.

* rechnerisch, in den meisten Titeln jedoch nicht zuzuordnen.

4.2 Absolutes Defizit

Stellen wir nun Beitragseinnahmen und Ausgaben für Lohnersatzleistungen einschließlich der Überweisungen für Kranken- und Rentenversicherung in Bilanzen gegenüber, so läßt sich ein Saldo ausweisen. Sind Überschüsse einer Gruppe vorhanden, so werden sie zur Finanzierung anderer BA-Aufgaben verwendet. Bei einem absoluten Defizit müssen diese Leistungen aus Beiträgen anderer Gruppen finanziert werden. Dies ist dort der Fall, wo die Ausgaben für ALG und UHG die Größenordnung von 2/3 der Beiträge übersteigen. Diese absolute Bilanzierung dient also zur Ermittlung von Gruppen mit ausgeprägtem Defizit. Der Saldo zeigt die Belastung des BA-Haushalts der jeweiligen Gruppe für die ausgewählte Leistungsart.

¹³ Für Personen gilt dies u.a. wegen unterschiedlicher Steuertarife nicht.

¹⁴ In der Krankenversicherung nur bis zur Höhe der KV-Bemessungsgrenze: Außerdem sind wegen der Änderung der Beitragssätze unterschiedliche Prozentsätze zu berücksichtigen.

¹⁵ Die durchschnittlichen Zahlungen für KV- und RV-Beiträge betragen in den 80er Jahren bei ALG und UHG etwa 50% der ausgezahlten Leistungen. Sie variierten von 46% bis 68%.

¹⁶ wie Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lehrgangskosten; Vermittlungshilfen.

¹⁷ Das Gleiche gilt für die proportionale Verwendung von Beiträgen zur Bildung von Rücklagen.

Definition 1: Absolutes Defizit

Wir sprechen von *Gruppen mit absolutem Defizit* in der Bilanz, wenn die Beiträge dieser Gruppe kleiner sind als das 1,5-fache der ausgezahlten Lohnersatzleistungen. Diese Gruppen sind *absolut defizitär* in bezug auf die betrachteten Leistungen.

Formale Definition:

Gruppe i eines Merkmals ist absolut defizitär

$$\Leftrightarrow \text{Saldo}_i = \text{Beiträge}_i - (1 + 0,5) * (\text{ALG}_i + \text{UHG}_i) < 0$$

Mit dem Faktor 1,5 wird die an Arbeitsuchende ausgezahlte Leistungssumme auf die Gesamtausgaben einschließlich Versicherungsbeiträgen umgerechnet.

Nach dieser Formel wurde der in Abbildung 1 dargestellte Saldo für Altersjahrgänge berechnet.

4.3 Relatives Defizit

Da die Beiträge auch zur Deckung der übrigen beitragsfinanzierten AFG-Leistungen und der Verwaltungskosten der BA verwendet werden, kann man unterstellen, daß von je 100 DM gezahlter Beiträge ein der Ausgabenstruktur der BA entsprechender Anteil für die einzelnen Ausgabentitel verwendet wird. *Diese Proportionalitätsannahme* bedeutet, daß jede Gruppe von Beitragszahlern proportional zu ihren Beiträgen die einzelnen Ausgabentitel der BA mitfinanziert. Entspricht ihr Anteil an den Beiträgen dem auf sie entfallenden Anteil an den Ausgaben einer Leistungsart, dann verhalten sich ihre Beiträge und Leistungen verteilungsneutral. Dabei wird allerdings unterstellt, daß sie auch proportional von den anderen Ausgaben profitieren. Die übrigen Einnahmen (Defizitausgleich, Rücklagen) werden nach dieser Annahme ebenfalls proportional für alle Aufgabenbereiche verwendet.

Diese Annahme ist sicherlich zu diskutieren: Ältere Arbeitslose nehmen nicht mehr die Berufsberatung in Anspruch. Kurzarbeitergeld wird schwerpunktmäßig in einigen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes eingesetzt und dort vor allem in größeren Betrieben. Die Beispiele lassen sich fortsetzen. Die Annahme ist jedoch erforderlich, um zunächst rechnerisch zu einem Vergleich von Einnahmen- und Ausgabenanteilen zu kommen. In der Bewertung der Ergebnisse sind Verletzungen der Proportionalität, soweit Informationen vorliegen, zu berücksichtigen.

Definition 2: Relatives Defizit

Als *relative Bilanzen* bezüglich einer Leistungsart bezeichnen wir die Gegenüberstellung von Anteilen der Beiträge ($B(i) / B$) und Anteilen der Ausgaben von Gruppen ($L(i) / L$) an dem entsprechenden Haushaltstitel.

Gruppen mit überproportionalen Ausgabenanteilen bezeichnen wir als *relativ defizitär*. Diese Gruppen tragen nach Deckung

der ihnen zuzurechnenden Lohnersatzleistungen nur noch unterproportional zur Finanzierung der übrigen Ausgaben bei. Sie sind *relative Empfänger* in bezug auf diese Leistungsart. Gruppen mit unterproportionalen Ausgabenanteilen sind *relative Zahler*.

Formale Definition:

Gruppe i eines Merkmals ist relativ defizitär

$$\Leftrightarrow L_i / L > B_i / B$$

wobei L eine beliebige Leistungsart, B Beiträge und i einen Index für eine Merkmalsausprägung bezeichnet.

Die relative Bilanzierung ermöglicht auch, die Arbeitslosenhilfe in die Bilanzierung einzubeziehen und die Struktur der Zahlungen¹⁸ mit der der Beitragszahlungen zu vergleichen. Dadurch wird die relative Bedeutung einzelner Gruppen für die ALHI-Ausgaben sichtbar.

4.4 Mismatch-Indikator

Ein Mismatch-Indikator (Umverteilungsindikator) mißt, wie weit die Strukturen von zwei Verteilungen eines Merkmals voneinander abweichen. In der Arbeitsmarktforschung wird er vor allem benutzt, um die Struktur der Arbeitslosen und der Offenen Stellen in bezug auf Qualifikation oder regionale Zuordnung zu vergleichen. Hier wird er benutzt, um die Abweichungen der Strukturen von Beiträgen und Leistungen (relative Bilanzen) in einer Maßzahl zusammenzufassen.

Wenn L und L_i die ausgezahlten Leistungen einer Leistungsart bezeichnen, B und B_i die Beiträge bezeichnen und $i=1, \dots, I$ die Merkmalsausprägungen der zu untersuchenden Variable (Alter, Wirtschaftszweig, Betriebsgröße) sind, dann ist

$$r_i = \frac{B_i}{B} - \frac{L_i}{L}$$

die Differenz der auf Gruppe i entfallenden Anteile von Leistungen und Beiträgen. Ist $r_i < 0$, dann ist r_i der Anteil der Leistungen, die in die Gruppe i umverteilt werden. Ist $r_i > 0$, dann ist r_i der Anteil der Beiträge, die die Ausgaben der Gruppe übersteigen und zur Finanzierung anderer Gruppen verwendet werden.

Summiert man die Absolutbeträge¹⁹ über alle Gruppen, so erhält man ein Maß für die Umverteilung. Da die Differenzen sowohl bei den Zahlern als auch bei den Empfängern gezählt werden, ist durch 2 zu dividieren, um den umverteilten Anteil zu erhalten.

$$\text{Mismatch-Indikator}^{20}: r = \frac{1}{2} \sum_i \left| \frac{B_i}{B} - \frac{L_i}{L} \right|$$

Die Werte liegen zwischen 0 und 1, bzw. zwischen 0 und 100, wenn statt in Dezimalbrüchen in Prozenten gerechnet wird. $r=0$, wenn Einnahmen und Ausgaben proportional sind; $r=1$ (bzw. $r=100\%$), wenn die gesamten Beiträge umverteilt werden²¹. r gibt den Anteil der umverteilten Leistungen an. $r * L$ ist die Summe der umverteilten Leistungen.

5 Mismatch nach Leistungsarten

Der Mismatch-Indikator ermöglicht zunächst eine Einschätzung, ob die globalen Verteilungseffekte in bezug auf Alters-, Wirtschafts- und Betriebsgrößenstruktur im Laufe der 80er Jahre für einzelne Leistungsarten zu- oder abgenommen ha-

¹⁸ Die Schätzung der Aufwendungen für Kranken- und Rentenversicherung kann unterbleiben, da sich der Faktor in dem Bruch $L(i)/L$ weggürzt.

¹⁹ Die Summe der Differenzen (ohne Absolutfunktion) ist Null.

²⁰ Bei Untersuchungen zur strukturellen Arbeitslosigkeit wird dies als Mismatch-Indikator bezeichnet.

²¹ Der Mismatch-Indikator kann abhängig von der gewählten Struktur sein. Die Größe des Indikators kann also für verschiedene Merkmale nur bedingt verglichen werden. Bei einer Aggregation eines Merkmals, z.B. beim Übergang von Altersjahrgängen zu Altersgruppen oder von Wirtschaftszweigen zu Wirtschaftsabteilungen, wird der Indikator in der Regel absinken, da sich Anteilsabweichungen in den aggregierten Gruppen ausgleichen können.

ben. Er sagt nichts aus darüber, in welche Richtung eine Umverteilung stattgefunden hat. Dazu werden anschließend für die einzelnen Merkmale die Verteilungseffekte mit Hilfe der absoluten und relativen Bilanzen im Detail ausgewertet.

In den Abbildungen 2-4 sind Mismatch-Indikatoren für die Dimensionen Alter, Wirtschaftszweige und Betriebsgröße für Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld und Arbeitslosenhilfe dargestellt.

Abbildung 2: Mismatch ALG



Abbildung 3: Mismatch UHG

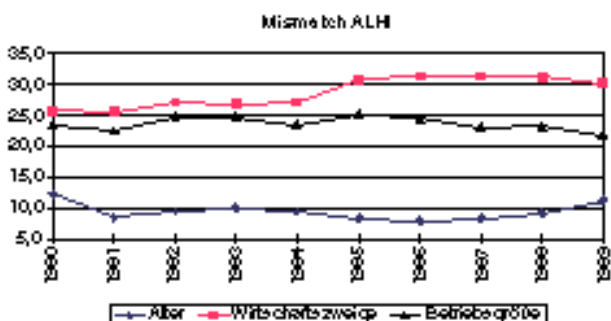


Abbildung 4: Mismatch ALHI

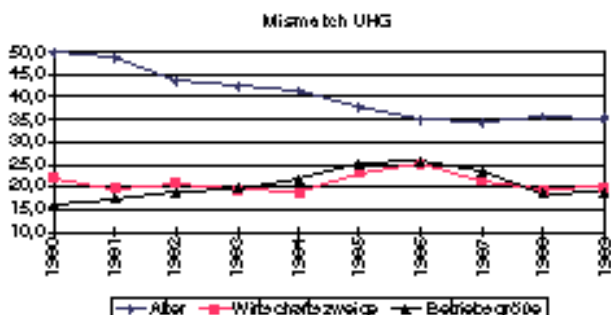


Abbildung 2 zeigt, daß Anfang der 80er Jahre etwa 18% der Beiträge über die Altersjahrgänge umverteilt wurden. Bis 1989 stieg die umverteilte Leistungssumme, also der Mismatch auf 23%. D.h. der Abstand zwischen der Struktur des Beitragsaufkommens und der Struktur der ausgezahlten Leistungen nahm zu. Aus Abbildung 1 und den anschließenden Erläuterungen (Kap. 2) wird deutlich, daß dabei der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch die Zunahme der Altersarbeitslosigkeit überkompensiert wurde.

Der Mismatch nach Wirtschaftszweigen und nach Betriebsgröße verlief weitgehend parallel, nahm von 18% (Wirtschafts-

zweige) bzw. 16% (Betriebsgröße) bis auf 26% und 24% in 1985 zu und fiel bis 1989 auf das Ausgangsniveau zurück. Offenbar konzentrierten sich die Ausgaben für ALG Mitte der 80er Jahre stärker auf Arbeitnehmer aus noch zu bestimmenden Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen. Hier ist zunächst nur festzuhalten, daß die Umverteilungseffekte über Wirtschaftszweige und Betriebsgröße überwiegend größer waren²² als für die Altersstruktur und daß sich im Zeitverlauf die Größe dieser Effekte veränderte.

Das Unterhaltsgeld (Abbildung 3) bewirkte für Wirtschaftszweige und Betriebsgröße Umverteilungseffekte in etwa gleicher Größenordnung wie das Arbeitslosengeld, auch der Verlauf des Mismatchindikator stimmt damit gut überein. Dagegen führte das UHG zu erheblichen Umverteilungen über die Altersstruktur; 1980 wurde die Hälfte der UHG-Leistungen umverteilt. Dieser Anteil ging bis 1989 auf 35% zurück. Unterhaltsgeld wird für Bildungsmaßnahmen gezahlt, die auf jüngere und mittlere Altersjahrgänge konzentriert sind. Durch Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit und die Qualifizierungsoffensive Mitte der 80er Jahre wurden verstärkt mittlere Jahrgänge in die Schulungen einbezogen, so daß der Mismatch abnahm. Arbeitslose aus bestimmten Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen profitierten von der Qualifizierungsoffensive etwas stärker, wobei noch offen bleiben muß, ob es sich um Umschulungen von Arbeitslosen oder um Fortbildung von Mitarbeitern in bestimmten Betrieben handelte.

Der Mismatch der Arbeitslosenhilfe (Abbildung 4) in bezug auf die Altersverteilung im Vergleich zur Beitragsstruktur war erstaunlich niedrig (überwiegend unter 10%). Die Verteilungseffekte über die Betriebsgröße schwankten zwischen 23% und 25%. Für Wirtschaftszweige stieg der Mismatch 1985 von vorher 26% auf nachher 30% an. Da Arbeitslosenhilfe überwiegend an Langzeitarbeitslose gezahlt wird, liegt es nahe, daß in den Verteilungseffekten für ALHI eher langfristige Auswirkungen von Strukturveränderungen zum Ausdruck kommen.

6 Verteilungseffekte

Der Arbeitsmarkt in den 80er Jahren war zu Beginn durch hohe Jugendarbeitslosigkeit gekennzeichnet. Geburtenstarke Jahrgänge traten in den Arbeitsmarkt ein. Ein Teil der Jugendlichen hatte Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden oder nach der Lehre übernommen zu werden. Diese Phase fiel zusammen mit der Rezession 1982/83, die zu einem erhöhten Niveau der Arbeitslosigkeit führte, das erst in der 2. Hälfte des Jahrzehnts teilweise abgebaut wurde. Gegen Ende der 80er Jahre hatte sich durch die wirtschaftliche Erholung und schwächere nachrückende Jahrgänge die Jugendarbeitslosigkeit stark verringert. Die Arbeitsmarktpolitik unterstützte diesen Prozeß durch Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für jüngere Arbeitnehmer. Jedoch stieg die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer zunehmend an. Durch verlängerte Anspruchszeiten beim Arbeitslosengeld versuchte die Politik Arbeitslosen am Ende des Erwerbslebens einen finanziell abgesicherten Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen, auch um Arbeitsplätze für Jüngere frei zu machen. Umverteilung von Arbeit von Älteren auf Jüngere war erklärtes Ziel der Politik, für das die BA-Mittel eingesetzt wurden.

Die 80er Jahre waren außerdem von einem ausgeprägten Strukturwandel geprägt²³. Werften und Stahlindustrie durchliefen schwere Anpassungskrisen. Die Textilindustrie schrumpfte und versuchte sich mit Produktionsverlagerungen

²² vgl. auch Fußnote 21

²³ vgl. Dietz 1988, Anhang Tabelle 1

und Qualitätspolitik zu behaupten. Neue Drucktechniken revolutionierten die Druckindustrie. Kleinbetriebe wurden als Hoffnungsträger für Beschäftigung entdeckt. Zur Anpassung an den Strukturwandel und neue Arbeitstechniken startete die BA eine Qualifizierungsoffensive.

Wir wollen nun die finanziellen Auswirkungen auf den BA-Haushalt dieser Entwicklungen bilanzieren und die Verteilungswirkungen des BA-Haushalts in Einnahme- und Ausgabenstrukturen untersuchen. Die Bilanzen für die Merkmale Alter, Betriebsgröße und Wirtschaftszweig sind in den Tabellen 1-3 im Anhang abgedruckt.

Die Tabellen enthalten zunächst die absoluten Bilanzen von Beiträgen und die beitragsfinanzierten Aufwendungen für ALG und UHG. Aus diesen Spalten ist zu entnehmen, welche Gruppen absolut defizitär in den Vergleichszeiträumen gewesen sind und welche in besonderem Maße zur Finanzierung des BA-Haushalts beigetragen haben. Die folgenden Spalten zeigen die relativen Bilanzen bezüglich jeweils einer Leistungsart und damit den Prozentsatz der jeweiligen Leistungssumme, die bezüglich der Einnahmestruktur umverteilt wurde. Relative Defizite und Überschüsse können identifiziert werden. Die stärksten Effekte werden kommentiert.

6.1 Alterseffekte

6.1.1 Absolute Defizite

In Abbildung 1 und Anhang-Tabelle 1 werden die absoluten Bilanzen für die zusammengefaßten Jahre 1980-84 und 1985-89 für ALG- und UHG-Ausgaben dargestellt.

Wie in Kapitel 2 skizziert, fällt dieser Saldo für die Jahre 1980-84 für die Altersgruppen²⁴ zwischen 20 und 25 Jahren negativ aus. Arbeitslosen- und Unterhaltsgeld für diese Altersgruppe führten in den 5 Jahren zu einem Defizit von etwa 1,05 Mrd. DM. Der größte Finanzierungsbeitrag über die gruppenspezifischen Leistungen hinaus wurde von den 40- bis 47-jährigen mit je ca 2 Mrd. DM für den 5-Jahreszeitraum erbracht. Das Defizit der Arbeitslosen im Alter von 59 bis 63 Jahren erreichte nahezu 1,5 Mrd. DM. Jüngere und ältere Arbeitslose waren also die Gewinner der Umverteilung durch ALG und UHG.

Mit dem Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit verschwand das absolute Defizit für alle jüngeren Jahrgänge, weitete sich aber in den älteren Kohorten aus. Im Zeitraum 1985-89 wurden die Altersgruppen zwischen 57 und 64 Jahren absolut defizitär. Das Defizit für die 5 Jahre stieg auf 5,7 Mrd. DM. Die stärksten Zahler waren die Altersgruppen der 47- und 48-jährigen mit je knapp 3 Mrd. DM in 5 Jahren, also etwa dieselbe Alterskohorte wie zu Beginn der 80er Jahre. Insgesamt erweiterte sich die Finanzierungsbasis: Überschüsse über 2 Mrd. DM wurden von allen Jahrgängen zwischen 34 und 51 Jahren erbracht²⁵.

6.1.2 Relative Defizite

Die relativen Bilanzen berücksichtigen indirekt bei Unterstellung der Proportionalitätsannahme auch die Verwendung der Beiträge für die Finanzierung der anderen Ausgabentitel

der BA. Selbst bei Überschüssen in den absoluten Bilanzen für ALG und UHG reichen die Beiträge nicht immer für einen genügenden Finanzierungsbeitrag zum Gesamthaushalt. Daher wird die Gruppe mit relativem Defizit i.d.R. größer sein als die mit absolutem Defizit.

In den relativen Bilanzen für *Arbeitslosengeld* werden für den Zeitraum 1980-84 die Altersjahre von 19 bis 31 Jahre und von 58 bis 64 Jahren als relativ defizitär ausgewiesen, kennzeichnen also ein Umfeld um die absolut defizitären Jahrgänge, in dem sich die Arbeitsmarktprobleme ebenfalls niederschlagen. Auch Ende der 80er Jahre bestehen bei den 20- bis 27-jährigen relative Defizite fort. Unter den älteren Arbeitslosen umfaßt der Defizitbereich alle Jahrgänge ab 54 Jahren.

Die relative Bilanz für das *Unterhaltsgeld* zeigt, daß UHG schwerpunktmäßig, d.h. überproportional zu den Beiträgen bei den 21-33-jährigen eingesetzt wurde und in der 2. Hälfte des Jahrzehnts auf die anschließenden älteren Jahrgänge ausgedehnt wurde. Dadurch nahm die Strukturungleichheit ab, wie der sinkende Mismatch-Indikator bereits anzeigte (vgl. Abbildung 4).

Die relative Bilanz für *Arbeitslosenhilfe* weist ebenfalls die 57-64-jährigen bzw. die 53-65-jährigen als „relative Gewinner“ aus. In den unteren Altersgruppen macht sich, anders als bei ALG und UHG, ein Kohorteneffekt bemerkbar. Erhielten zu Anfang des Jahrzehnts die 20-32-jährigen überproportional ALHI-Leistungen, so waren es 1989 abgeschwächt die 26-39-jährigen. D.h. überproportionaler ALHI-Bezug ist in weitgehend denselben Geburtsjahrgängen verblieben. Die Geburtsjahrgänge, die 1980-84 verstärkt ALG und ALHI bezogen haben, bezogen auch Ende der 80er Jahre noch überproportional ALHI. Da dieser Effekt beim ALG nicht erkennbar ist, muß es sich um Personengruppen handeln, die keinen stabilen Berufseinstieg erreichten und von wiederholter Arbeitslosigkeit betroffen waren.

6.1.3 Folgerungen

Beitragszahlungen und Leistungen sind sehr ungleich über die Altersgruppen verteilt. Für die 80er Jahre zeigt sich die Bedeutung des Generationenvertrags, durch den Defizite bei jüngeren und älteren Jahrgängen durch die Beiträge der mittleren Altersgruppen finanziert werden. Dabei wirken Bildungsmaßnahmen als Investitionen in die jüngeren Arbeitnehmer, um sie in die Lage zu versetzen, später die Leistungen für die älteren zu finanzieren. Die absoluten Bilanzen zeigen aber auch, in welchem Umfang Ungleichgewichte entstehen können, wenn sich Arbeitslosigkeit in bestimmten Gruppen konzentriert.

6.2 Betriebsgrößenklassen

Bei den Bilanzen nach Betriebsgrößenklassen und für Wirtschaftszweige ist zunächst noch einmal darauf hinzuweisen, daß die an Arbeitslose gezahlten Lohnersatzleistungen dem Wirtschaftszweig und der Betriebsgrößenklasse zugeordnet werden, in denen der Arbeitnehmer zuletzt beschäftigt war. Angesichts der individuellen Leistungsansprüche und der Möglichkeit, in einer anderen Branche oder in einem Betrieb anderer Größe eine neue Arbeit aufzunehmen, ist die Zuordnung zu den Merkmalen des verlassenen Betriebes zunächst nur eine formale. Sie hat ihre Begründung jedoch in der versicherungsrelevanten Fragestellung, wie weit die Beiträge der Wirtschaftszweige und Betriebsgrößenklassen zur Abdeckung der Leistungen an ihre Arbeitnehmer ausreichen.

²⁴ Der Saldo für die 5-Jahreszeiträume entsteht als Saldo über die Beiträge und Leistungen der jeweils x-jährigen der einzelnen Jahre, umfaßt also 5 verschiedene Geburtsjahre.

²⁵ Die Angaben sind nominale Beträge, eine Bereinigung um den Preisanstieg wurde nicht vorgenommen.

Die Bilanzen nach Betriebsgrößenklassen (Anhang Tabelle 3) weisen in der 1. Hälfte der 80er Jahre die Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten als absolut defizitär aus. In der zweiten Hälfte entstand ein absolutes Defizit für ALG und UHG nur noch für die Kleinbetriebe bis 5 Beschäftigte. Die größten Finanzierungsüberschüsse entstanden bei den Betrieben mit 100-500 und 1000-5000 Beschäftigten. Im gesamten Zeitraum waren die ehemaligen Beschäftigten der kleineren Betriebe bis 100 Beschäftigte die relativen Gewinner der Verteilungswirkungen der BA-Leistungen. Dies gilt für alle Leistungsarten.

Wie der Mismatch-Indikator (Abbildungen 2-4) zeigt, nahm die Umverteilung Ende der 80er Jahre jedoch ab. Wenn Klein- und Mittelbetriebe als „Hoffnungsträger“ der Beschäftigungspolitik²⁶ bezeichnet werden, so muß unter dem Aspekt ihres Beitrags zur Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik gesehen werden, daß sie häufig eine kürzere Existenz und einen höheren Personalumschlag haben. Diese größere Flexibilität führt zu erhöhtem Arbeitslosigkeitsrisiko im Umfeld kleinerer Betriebe und belastet die Arbeitslosenversicherung jedenfalls überproportional. Andererseits weisen die kleineren Betriebe überdurchschnittliche Ausbildungsquoten auf und leisten dadurch einen besonderen Beitrag für den Arbeitsmarkt.

6.3 Wirtschaftszweige

Die absoluten Bilanzen weisen einige Wirtschaftszweige aus (vgl. Anhang Tabelle 3), die im gesamten Zeitraum absolut defizitär waren. Dies sind die besonders saisonabhängigen Bereiche mit hoher Fluktuation

- im Garten- und Weinbau,
- in der Forst- und Jagdwirtschaft,
- im Bauhaupt- und Nebengewerbe,
- in der Gastronomie.

Bauhaupt- und Nebengewerbe verursachten für ALG- und UHG-Leistungen Defizite von 1,8 Mrd. DM und 1,9 Mrd. DM in den betrachteten Zeiträumen. Leistungsdefizite des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe addierten sich auf jeweils mehr als 0,9 Mrd. DM. Für diese Wirtschaftszweige ist zu prüfen, wie weit saisonale Beschäftigungsmuster für die hohe Inanspruchnahme von AFG-Leistungen verantwortlich sind und durch beschäftigungsstabilisierende Maßnahmen die Defizite verringert werden können (z.B. Jahresarbeitszeitkonten). Es ist bekannt, daß die saisonabhängigen Sektoren Beschäftigungskosten durch Entlassungen am Saisonende und Rückrufe reduzieren. Die entlassenen Arbeitnehmer können in der Zwischenzeit Arbeitslosengeld aufgrund verkürzter Anwartschaftszeiten in Anspruch nehmen (vgl. Kapitel 7).

Darüberhinaus waren die Wirtschaftszweige

- Bekleidungs- und Nähereien,
- Wäschereien und Reinigungen,
- Friseur- und Körperpflegegewerbe,
- Sonstige von Unternehmen und freien Berufen erbrachte Dienstleistungen,
- Private Haushalte

ständig absolut defizitär und deckten aus ihren Beiträgen nicht die ALG- und UHG-Leistungen einschließlich zugehöriger Versicherungsbeiträge ab. Bei der Textilindustrie ist bekannt, daß sie von anhaltenden Strukturanpassungen aufgrund des internationalen Wettbewerbs geprägt war.

Eine zweite Gruppe von Wirtschaftszweigen konnte nur zeitweilig nicht die Beiträge für die Finanzierung der ihnen zugerechneten Leistungen aufbringen. Hier drücken sich vorübergehende konjunkturelle und strukturelle Krisen aus. In größeren Zeiträumen konnten sie die Defizite jedoch (teilweise) decken, so daß ein intertemporaler Ausgleich stattfand.

Absolute Defizite bei ALG und UHG wurden in der 1. Hälfte der 80er Jahre von den Wirtschaftszweigen

- Gewinnung von Steinen und Erden,
- Herstellung von Zweirädern,
- Fotografisches Gewerbe

aufgebaut, die aus Überschüssen in der 2. Hälfte des Jahrzehnts ausgeglichen wurden.

Dagegen erwirtschafteten

- Landwirtschaft,
- Fischerei,
- Eisen- und Stahlerzeugung,
- Schiffbau,
- Schuhherstellung
- Schifffahrt

in der 1. Hälfte des Jahrzehnts zunächst noch Überschüsse, die überwiegend die Defizite in der 2. Hälfte des Jahrzehnts ausgleichen konnten.

In der Tabelle läßt sich andererseits ablesen, welche Wirtschaftszweige die Überschüsse erwirtschafteten, die zur Finanzierung der BA-Ausgaben benötigt wurden.

Die relativen Bilanzen sind insgesamt zu detailliert, um sie im einzelnen zu kommentieren (vgl. Anhang Tabelle 3). Sie sind bei Fragestellungen heranzuziehen, die die Verteilungssituation einzelner Wirtschaftszweige näher untersuchen. Beispielfhaft sei auf Groß- und Einzelhandel (WZW 62) hingewiesen. Dort wurden mit 3,2 Mrd. DM und 5,1 Mrd. DM Beiträge erbracht, die Ausgaben für ALG und UHG bei weitem überstiegen. Diese Überschüsse reichten jedoch nicht aus, um auch in entsprechender Weise zu den anderen Haushaltstiteln der BA beizutragen. Denn in den relativen Bilanzen zeigen sich sowohl für ALG und UHG als auch für ALHI ausgeprägte Defizite und Umverteilungseffekte. Alle drei Leistungsarten wurden von ehemals im Handel Beschäftigten stark überproportional in Anspruch genommen. Auch der Handel ist von hoher Fluktuation sowohl der Betriebe als auch der Beschäftigten geprägt und belastet dadurch die Ausgabenstruktur des BA-Haushalts.

7 Verteilungseffekte und Recalls

Bei der Untersuchung der Verteilungseffekte wurde festgestellt, daß insbesondere die Wirtschaftszweige ständig defizitär sind, die in erhöhtem Umfang saisonale Beschäftigungsschwankungen aufweisen. Mavromaras und Rudolph (1995) haben gezeigt, daß diese Beschäftigungsschwankungen auch in Deutschland in großem Umfang über zeitweilige Entlassungen und Recalls abgewickelt werden. Im folgenden soll die Bedeutung von Ausgaben an Arbeitslose, die in ihren alten Betrieb zurückkehren, für Verteilungseffekte der Arbeitslosenversicherung geprüft werden. Die Grundfunktion der Lohnersatzleistungen besteht darin, bei eingetretener Arbeitslosigkeit als Einkommensersatz während der Suchzeit bis zu einer neuen Beschäftigung zu dienen und durch FuU-Maßnahmen evtl. berufliche und sektorale Mobilität zu unter-

²⁶ Cramer und Koller (1988); Brüderl u.a.(1991)

**Tabelle 2: Verteilung der Leistungen nach dem Verbleib der Leistungsempfänger
ALG+ALHI+UHG**

	Von den gezahlten Leistungen entfielen % auf Personen mit folgendem Verbleib:					Summe
	<i>Recall</i> (Rückkehr in den alten Betrieb)	<i>Verbleib im</i> WZW3 (Wechsel in anderen Betrieb desselben WZW)	<i>Verbleib</i> WZW2 (Verbleib in der Wirtschafts- gruppe)	<i>Wechsel</i> WZW2 (Wechsel der Wirtschafts- gruppe)	<i>keine</i> <i>Einmündung*</i>	
Alle Leistungsempfänger						
1980-84	11,3	8,0	4,9	45,2	30,6	100
1985-89	10,2	6,6	3,9	36,1	43,2	100
Wiederbeschäftigte Leistungsempfänger	<i>Recall</i>	<i>Verbleib im</i> WZW3	<i>Verbleib</i> WZW2	<i>Wechsel</i> WZW2	<i>Summe</i> <i>Einmündung</i>	
1980-84	16,3	11,6	7,1	65,0	100	
1985-89	17,9	11,6	6,9	63,6	100	

* keine Einmündung in Beschäftigung bis Ende 1990. 1985-89 leicht verzerrt, da spätere Einmündung möglich.

stützen. Bei Recalls wird jedoch nicht die zwischenbetriebliche Fluktuation über Leistungen unterstützt, sondern die innerbetrieblichen Schwankungen der Personalauslastung abgedeckt. Im Laufe der 80er Jahre wurde die Funktion von Lohnersatzleistungen für einen Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt implizit verstärkt²⁷ und zunehmend zur Finanzierung von Wartezeiten auf Rentenbeginn verwendet.

Die Ausgaben für Lohnersatzleistungen werden also unter diesen funktionalen Gesichtspunkten betrachtet. Durch Vergleich der Beschäftigungsverhältnisse vor und nach dem Bezug von Lohnersatzleistungen in den Konten der Beschäftigtenstichprobe ist eine funktionale Zuordnung der Leistungen möglich.

Im Zeitraum 1980-84 entfielen 11,3% der gesamten Leistungsausgaben für ALG, ALHI und UHG auf Personen, die anschließend in ihren früheren Betrieb zurückkehrten. Betrachtet man nur die Ausgaben für Personen, die anschließend wieder eine Beschäftigung aufnahmen und nicht dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt ausschieden (z.B. Rentner), dann beträgt der Anteil der Leistungen für Betriebsrückkehrer 16,3%. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre betragen die Anteile für Betriebsrückkehrer 10,2% aller Leistungen bzw. 17,9% der Leistungen für Wiederbeschäftigte²⁸. Die Belastung der Arbeitslosenversicherung durch Leistungen an Betriebsrückkehrer ist also so hoch, daß die Frage nach Alternativen durchaus lohnenswert ist und Möglichkeiten zur Stabilisierung der Beschäftigung untersucht werden sollten²⁹.

Für Arbeitslose aus Kleinbetrieben, die Gewinner der Umverteilung der Versicherung sind, werden etwa 20% der Leistungssumme für Wiederbeschäftigte an Betriebsrückkehrer gezahlt.

Ausgaben für Recalls finden sich verstärkt in den saisonabhängigen Wirtschaftszweigen. Die saisonabhängigen, ständig absolut defizitären Wirtschaftszweige weisen alle überproportionale Anteile für Leistungen an Betriebsrückkehrer auf. In der Forst- und Jagdwirtschaft wurden zwischen 58% und 70% der Leistungen an Betriebsrückkehrer erbracht. Im Bauhaupt- und Nebengewerbe waren es etwa 30%, im Garten- und Weinbau ca. 28% und in der Gastronomie noch 20%.

Auch in den saisonabhängigen Wirtschaftszweigen, die nur relativ defizitär waren, wird ebenfalls ein überproportionaler Anteil der Leistungen für Rückkehrer aufgewendet: Gewinnung von Steinen und Erden über 40%, Landwirtschaft 37%, Fischerei 21% und Holzverarbeitung 27%.

In den anderen, weniger saisonabhängigen Wirtschaftszweigen kann jedoch kein Zusammenhang mit Rückrufen hergestellt werden. Recalls stehen also im Zusammenhang mit Defiziten der Arbeitslosenversicherung, bilden aber natürlich nicht den alleinigen Grund.

Als zweiter Aspekt zeigt sich, daß die Lohnersatzleistungen in den 80er Jahren zunehmend für die Absicherung eines Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt verwendet wurden. Im Durchschnitt wurden Anfang der 80er Jahre 30,6% der Leistungen dafür verwendet, Ende der 80er Jahre sogar über 40% (Tabelle 2). Wie zu erwarten war, gibt es einen sehr engen Zusammenhang mit dem Alter; ab 55 Jahre steigt dieser Anteil bis über 90% (vgl. Abbildung 5). In Großbetrieben ist der Anteil erheblich größer als in Klein- und Mittelbetrieben (vgl. Abbildung 6). Sowohl Wirtschaftszweige mit größeren Strukturproblemen als auch solche, die in den 80er Jahren als starke Beitragszahler zu identifizieren sind, benutzten offenbar Sozialpläne unter Einbeziehung von AFG-Leistungen zur Entlassung älterer Arbeitsloser in erhöhtem Umfang. In etwa einem Viertel der Wirtschaftszweige (2-Steller) lag der Anteil der Leistungen, die vor Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt gezahlt wurden, über 50% der Leistungssumme (Anhang Tabelle 4). Bei Leistungsempfängern in mittlerem Alter dürften darunter Frauen überwiegen, die aufgrund einer Familienphase im Beobachtungszeitraum keine Arbeit mehr aufnehmen. In geringem Umfang sind in dieser Gruppe auch Übergänge in die Selbständigkeit und Rückkehr von arbeitslosen Ausländern in ihre Heimatländer enthalten. Bei älteren Arbeitslosen ab 55 Jahren ist überwiegend mit Übertritt in den Ruhestand zu rechnen.

²⁷ Durch Verlängerung der ALG-Bezugsdauern für Ältere und Einführung des Leistungsbezugs nach §105c AFG.

²⁸ Der Gesamtanteil ist in der 2. Hälfte des Zeitraums niedriger, weil z.B. Arbeitslosigkeitsperioden aus 1989 im Beobachtungszeitraum nicht mehr beendet wurden und der Personengruppe ohne Einmündung zugeordnet wurden. Entsprechend ist der Anteil für Recalls unter den Wiederbeschäftigten höher.

²⁹ Es ist noch zu prüfen, ob alle Leistungsarten in gleicher Weise dazu beitragen. Die Ergebnisse sind sicher unterschiedlich zu bewerten, wenn es sich um ALG oder UHG handelt. Bei UHG wäre eine gewollte Verbesserung der Qualifikationsstruktur für den Herkunftsbetrieb eine sinnvolle Politik.

Abbildung 5: Verteilung der Leistungssumme nach Alter und Verbleib

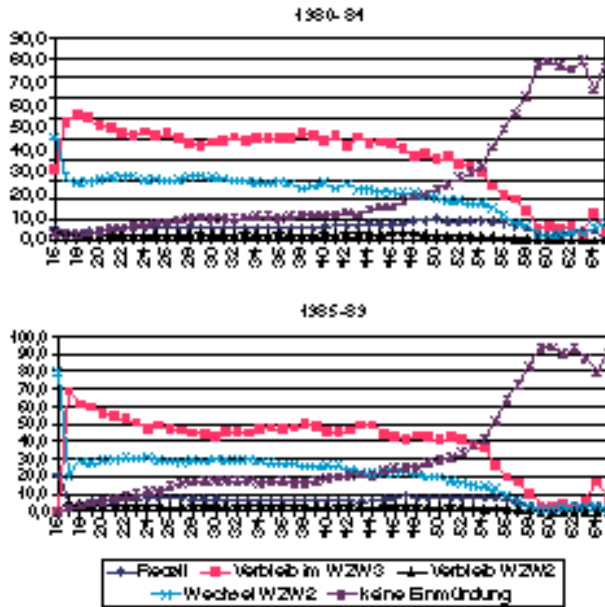
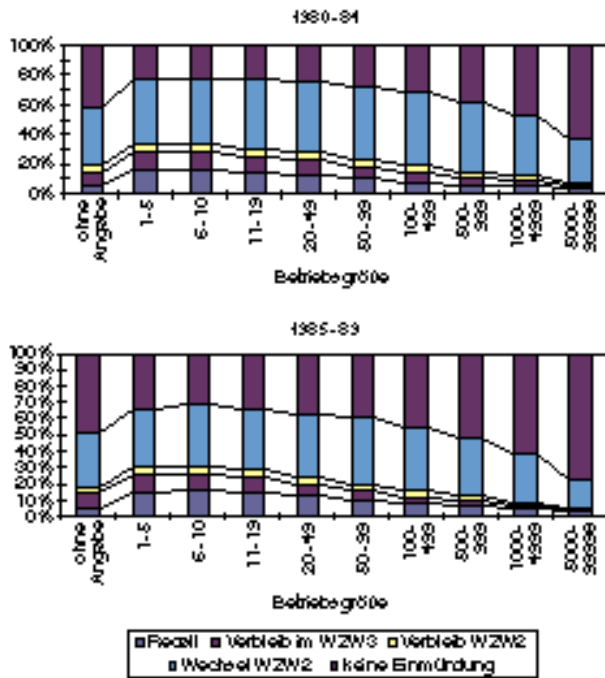


Abbildung 6: Verteilung der Leistungssumme nach Betriebsgröße und Verbleib



8 Folgerungen

Von den Finanzströmen der Arbeitslosenversicherung gehen bedeutende Umverteilungseffekte aus³⁰. Diese Effekte spiegeln unterschiedliches Arbeitsloskeitsrisiko und unterschiedliche Finanzkraft verschiedener Gruppen von Arbeitnehmern als Beitragszahler zur BA und Leistungsempfänger von Lohnersatzleistungen. Einige Verteilungseffekte stellten sich in den 80er Jahren als dauerhaft, andere eher als vorübergehend

³⁰ Neben den hier untersuchten Merkmalen gilt das auch für Transfers zwischen den Regionen.

dar. Zu den dauerhaften Effekten gehört die Umverteilung zugunsten älterer Arbeitsloser vor Rentenübergang von Beiträgen der mittleren Jahrgänge, zugunsten von Arbeitslosen aus kleinen und mittleren Betrieben durch Überschüsse von Großbetrieben; sowie zugunsten von saisonabhängigen Wirtschaftszweigen durch solche mit gleichmäßigerer Auslastung.

Als eher temporär erwiesen sich verstärkte Umverteilungen zugunsten von Berufsanfängern Anfang der 80er Jahre und zugunsten von Arbeitslosen aus Wirtschaftszweigen, die mit Strukturkrisen zu kämpfen hatten.

Als überraschend hoch erwiesen sich die Finanzströme, die an Arbeitslose gezahlt werden, die nur vorübergehend aus saisonalen oder konjunkturellen Gründen aus einem Betrieb ausgeschieden waren und später vom früheren Arbeitgeber wiederbeschäftigt wurden. Noch größer ist jedoch die Finanzmasse, die an Arbeitslose fließt, die aus dem Arbeitsmarkt dauerhaft ausscheiden.

Diese Ergebnisse regen an, sich mit den Verteilungswirkungen der Arbeitslosenversicherung auseinanderzusetzen und Defizitbereiche in bezug auf Vermeidungsmöglichkeiten zu untersuchen. So können Jahresarbeitszeitmodelle und längerfristige, abgesicherte Arbeitszeitkonten zur Vermeidung von saisonaler oder konjunktureller Arbeitslosigkeit gefördert werden. Die Förderung von Altersteilzeitmodellen könnte Defizite aus Leistungen an ältere Arbeitslose reduzieren.

Mit dieser Untersuchung wurde gleichzeitig demonstriert, welche zusätzlichen Informationen für die Überwachung des BA-Haushalts in bezug auf sektorale Abhängigkeiten der Beiträge und Risiken der Ausgaben aus den Mikrodaten der BA zu gewinnen sind. Für zeitnahe Analysen ist jedoch die Verfügbarkeit der Daten innerhalb eines Data-Warehouses Voraussetzung.

Literatur

- Bender, Stefan u.a. (1996): Die IAB-Beschäftigtenstichprobe. BeitrAB 197. Nürnberg.
- Brüderl, Josef/ Preisendörfer, Peter/ Baumann, Axel (1991): Determinanten der Überlebenschancen neugegründeter Kleinbetriebe. In: MittAB 1, S. 91-100.
- Cramer, Ulrich/ Koller, Martin (1988): Gewinne und Verluste von Arbeitsplätzen in Betrieben. Der „Job-Turnover“-Ansatz. In: MittAB 3, S. 361-377.
- Dietz, Frido (1988): Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt. Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern nach Wirtschaftszweigen, Berufen und Qualifikation zwischen 1974 und 1986. In: MittAB 1, S. 115-152
- Mavromaras, Kostas G. (1993): On the Incidence of Recalls and New Hires. EALE-conference paper. Maastricht.
- Mavromaras, Kostas G./ Rudolph, Helmut (1998): Temporary Layoffs and Firm Characteristics in the German Labour Market. Oxford Bulletin of Economics and Statistics (forthcoming).
- Mavromaras, Kostas G./ Rudolph, Helmut (1995): „Recalls“ – Wiederbeschäftigung im alten Betrieb. In: MittAB 2, S. 171-194.
- MISSOC (1996): Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Union, Hrsg.: Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und Soziale Angelegenheiten. Stand: Juli 1995. Luxemburg
- McMurrer, Daniel P./ Chasanov, Amy B. (1995): Trends in unemployment insurance benefits. In: Monthly Labor Review, September 1995, S. 30-39

10 Tabellenanhang

Anhang-Tabelle 1: Bilanzen nach Altersjahren

Alter	Absolute Bilanzen ALG+UHG Beiträge - 1,5 * Leistungssumme (in Mio.DM)		Relative Bilanzen ALG Differenz der Anteile an Beiträgen und Leistungen in %-Punkten		Relative Bilanzen UHG Differenz der Anteile an Beiträgen und Leistungen in %-Punkten		Relative Bilanzen ALHI Differenz der Anteile an Beiträgen und Leistungen in %-Punkten	
	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
	1980-84	1985-89	1980-84	1985-89	1980-84	1985-89	1980-84	1985-89
16	201,9	150,0	0,17	0,10	0,18	0,10	0,17	0,10
17	451,6	407,6	0,34	0,25	0,44	0,28	0,38	0,27
18	548,2	739,4	0,16	0,39	0,79	0,50	0,56	0,50
19	156,8	912,4	-0,82	0,17	0,72	0,72	0,36	0,67
20	-188,8	832,6	-1,52	-0,32	0,42	0,39	-0,08	0,78
21	-252,6	762,2	-1,65	-0,63	-0,78	-0,20	-0,19	0,69
22	-240,7	730,3	-1,62	-0,73	-2,86	-1,58	-0,26	0,51
23	-167,9	885,1	-1,32	-0,46	-5,57	-3,30	-0,60	0,19
24	-138,8	851,3	-1,11	-0,34	-7,24	-5,12	-0,74	0,11
25	-59,0	1010,8	-1,03	-0,16	-6,85	-5,35	-0,75	0,02
26	28,0	1112,5	-0,97	-0,19	-5,88	-4,60	-0,63	-0,02
27	203,0	1333,7	-0,81	-0,11	-4,83	-3,31	-0,59	-0,19
28	522,0	1501,6	-0,47	0,04	-3,47	-2,87	-0,57	-0,10
29	640,3	1598,0	-0,43	0,12	-2,13	-2,44	-0,37	-0,19
30	804,3	1830,1	-0,26	0,32	-1,61	-1,58	-0,40	-0,08
31	986,8	1918,1	-0,05	0,46	-1,29	-1,35	-0,28	-0,05
32	1117,1	1872,7	0,09	0,42	-0,91	-1,08	-0,15	-0,04
33	1271,4	1962,3	0,26	0,58	-0,19	-1,21	0,03	-0,10
34	1297,9	2103,3	0,30	0,70	0,03	-0,56	0,03	-0,05
35	1308,7	2233,1	0,35	0,82	0,25	-0,32	0,02	-0,08
36	1415,0	2310,2	0,56	0,83	0,27	0,06	0,09	-0,07
37	1396,6	2357,9	0,51	0,90	0,59	0,08	0,27	-0,11
38	1464,4	2398,2	0,58	0,93	0,78	0,45	0,15	-0,07
39	1659,3	2336,3	0,71	0,89	1,25	0,43	0,43	-0,13
40	1915,4	2245,8	0,93	0,87	1,22	0,48	0,49	0,10
41	2064,2	2253,0	0,99	0,88	1,69	0,75	0,53	0,19
42	2151,7	2297,7	1,03	0,90	1,78	0,95	0,79	0,01
43	2275,1	2337,5	1,12	0,96	1,91	0,83	0,64	0,05
44	2274,3	2535,4	1,13	0,97	2,14	1,42	0,62	0,14
45	2175,2	2827,6	1,07	1,13	2,31	1,39	0,42	0,26
46	2004,5	2884,0	0,96	1,06	1,90	1,53	0,51	0,48
47	1904,1	2969,1	0,93	1,06	1,85	1,79	0,28	0,60
48	1755,5	2989,0	0,80	1,01	1,96	2,01	0,20	0,55
49	1640,9	2854,9	0,72	0,92	2,02	2,01	0,27	0,23
50	1512,1	2698,3	0,67	0,84	1,78	2,03	0,10	0,21
51	1437,6	2228,1	0,63	0,40	1,75	1,93	0,15	0,18
52	1475,9	1900,6	0,68	0,17	1,86	1,78	0,14	0,09
53	1444,2	1764,7	0,66	0,17	1,75	1,69	0,11	-0,03
54	1423,6	1468,2	0,67	-0,07	1,67	1,62	0,25	-0,15
55	1278,0	1124,4	0,50	-0,37	1,78	1,60	0,26	-0,28
56	999,9	392,5	0,18	-1,20	1,67	1,45	-0,03	-0,28
57	821,7	-122,3	0,02	-1,84	1,54	1,49	-0,35	-0,46
58	488,0	-980,9	-0,38	-2,87	1,42	1,45	-0,61	-1,04
59	-359,7	-2500,5	-1,57	-4,62	1,27	1,20	-0,95	-1,78
60	-919,6	-1633,6	-2,20	-3,16	0,97	0,92	-0,81	-1,28
61	-148,4	-206,8	-0,76	-0,91	0,66	0,61	0,06	-0,02
62	-48,1	-75,8	-0,48	-0,59	0,51	0,47	0,10	0,03
63	-11,1	-71,3	-0,26	-0,40	0,30	0,29	-0,02	-0,08
64	40,2	-78,2	-0,03	-0,23	0,12	0,12	-0,04	-0,19
65	48,6	13,5	0,02	-0,06	0,07	0,08	0,00	-0,08

Anhang-Tabelle 2: Bilanzen nach Betriebsgröße

Betriebsgröße Anzahl der Beschäftigten	Absolute Bilanzen ALG+UHG Beiträge - 1,5 * Leistungssumme (in Mio.DM)		Relative Bilanzen ALG Differenz der Anteile an Beiträgen und Leistungen in %-Punkten		Relative Bilanzen UHG Differenz der Anteile an Beiträgen und Leistungen in %-Punkten		Relative Bilanzen ALHI Differenz der Anteile an Beiträgen und Leistungen in %-Punkten	
	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
	1980-84	1985-89	1980-84	1985-89	1980-84	1985-89	1980-84	1985-89
ohne Angabe	-864,6	-1576,4	-1,9	-2,5	-2,2	-2,1	-6,7	-4,6
1-5	-1162,6	-1774,3	-6,6	-7,6	-5,3	-8,0	-4,6	-6,6
6-10	-104,9	525,2	-3,8	-3,7	-3,6	-3,8	-3,3	-3,2
11-19	622,6	1556,8	-3,5	-3,3	-2,6	-4,0	-3,5	-3,5
20-49	2405,8	5266,4	-3,8	-2,7	-4,3	-3,1	-4,4	-4,0
50-99	3907,3	6740,1	-0,6	0,3	-1,1	-1,0	-1,3	-1,6
100-499	14461,0	21402,0	4,7	5,8	5,2	4,0	4,8	5,2
500-999	7406,6	10583,3	4,0	4,3	3,2	3,9	5,1	4,8
1000-4999	12790,1	17299,1	7,5	6,6	6,3	8,4	8,9	8,7
5000 u.mehr	6608,7	8832,1	3,9	2,9	4,3	5,8	5,1	4,7

Anhang-Tabelle 3: Bilanzen nach Wirtschaftszweigen

WZW- Wirtschaftszweig Nr	Absolute Bilanzen ALG+UHG Beiträge - 1,5 * Leistungssumme (in Mio.DM)		Relative Bilanzen ALG Differenz der Anteile an Beiträgen und Leistungen in %-Punkten		Relative Bilanzen UHG Differenz der Anteile an Beiträgen und Leistungen in %-Punkten		Relative Bilanzen ALHI Differenz der Anteile an Beiträgen und Leistungen in %-Punkten	
	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
	1980-84	1985-89	1980-84	1985-89	1980-84	1985-89	1980-84	1985-89
0 Landwirtschaft, Tierhaltung und -zucht	30,0	-6,8	-0,13	-0,21	0,06	0,07	-0,19	-0,21
1 Garten- und Weinbau	-239,2	-259,8	-0,50	-0,50	-0,72	-0,83	-0,91	-0,97
2 Forst- und Jagdwirtschaft	-288,5	-201,4	-0,54	-0,37	-0,06	-0,02	-0,28	-0,43
3 Hochsee-, Küsten-, Binnenfischerei, Fischzucht	0,3	-16,6	-0,02	-0,04	0,02	0,01	-0,01	-0,00
4 Wasser-, Gas- u. Elektr. vers., sonst. Energiewirt.	1658,5	2211,2	1,39	1,28	0,86	1,45	1,41	1,43
5 Stein-, Braun- und Pechkohlenbergbau	991,1	1145,6	0,73	0,56	-0,30	0,19	0,66	0,64
6 Erzbergbau	8,7	10,1	0,01	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01
7 Gewinnung von Erdöl, Erdgas u. bitumin. Gesteinen	42,8	68,6	0,02	0,03	-0,01	0,04	0,04	0,05
8 Kali- u. Steinsalzbergbau sowie Salinen, übr. Bergb.	31,2	118,2	-0,07	0,01	0,11	0,06	-0,07	0,02
9 Chem. Industrie (einschl. Kohlenwertstoffind.)	2850,0	3829,3	1,85	1,53	2,20	2,33	2,50	2,50
10 Herstellung von Chemiefasern	84,4	140,9	0,02	0,03	0,08	0,09	-0,03	0,08
11 Verarbeitung von Mineralöl	190,9	21,2	0,10	-0,18	0,21	0,15	0,23	0,13
12 Kunststoffverarbeitung	308,3	920,1	-0,20	0,14	-0,63	0,04	-0,43	-0,12
13 Gummi- und Asbestverarbeitung	263,7	449,8	0,00	0,04	0,19	0,24	0,15	0,10
14 Gewinnung u. Verarbeitung v. Steinen und Erden	-65,8	94,8	-0,90	-0,75	0,00	-0,04	-0,53	-0,32
15 Feinkeramik	138,9	117,3	-0,01	-0,08	0,09	-0,09	0,09	0,06
16 Herstellung und Verarbeitung von Glas	179,7	239,4	-0,02	-0,03	0,22	0,06	0,03	0,06
17 Eisen- u. Stahlerzeugung (einschl. -Halbzeugwerke)	354,0	-150,9	-0,52	-1,38	0,77	0,89	-0,83	-1,68
18 NE-Metallerzeugung (einschl. -Halbzeugwerke)	255,8	401,8	0,10	0,18	0,23	0,17	0,04	0,20
19 Gießerei	267,7	426,6	-0,01	0,05	0,07	0,07	-0,05	0,08
20 Ziehereien und Kaltwalzwerke	120,4	252,8	-0,01	0,05	-0,02	0,18	0,05	-0,05
21 Stahlverformung, Oberflächenveredelung, Härtung	347,2	590,0	0,04	0,06	0,05	0,20	0,04	0,14
22 Schloßerei, Schweiß-, Schleif- u. Schmied. a.n.g.	21,7	178,8	-0,12	-0,02	-0,56	-0,30	-0,08	-0,14
23 Stahl-, Leichtmetall- und Behälterbau	290,3	593,9	-0,21	0,00	-0,05	0,04	-0,40	-0,26
24 Waggon-, Feld- und Industriebahnwagenbau	108,4	139,9	0,05	0,03	0,04	0,11	0,06	0,04
25 Mont. u. Rep. v. Lüft-, Wärme- u. gesundh. tech. Anl.	218,2	410,1	-0,16	-0,05	-0,09	-0,22	-0,03	-0,09
26 Masch. bau (ohne Herst. u. Rep. v. Büromasch., Zahnr.)	2474,4	3762,4	1,28	1,54	-0,17	0,70	1,95	2,17
27 Herst. v. Zahnrad-, Getrieb-, Wälzlag. u. so. Antr. elem.	1284,9	2052,4	0,61	0,86	0,40	0,74	0,85	1,06
28 Herst. v. Kraftwag., Kraftfahrz. teilen u. Karosserien	3244,0	4571,0	2,03	1,74	1,65	2,51	2,90	3,40
29 Herst. v. Kraftrad-, Kraftmot., Fahrrad u. inderw.	-5,9	4,1	-0,03	-0,04	-0,16	-0,03	0,02	0,02
30 Rep. v. Kraftfahrz. u. Fahrrad-, Lackierung v. Str.-Fah.	447,2	892,5	-0,03	0,21	-0,60	-0,61	0,47	0,49
31 Schiffbau	93,6	-153,8	-0,08	-0,34	0,02	-0,45	0,05	-0,26
32 Luftfahrzeugbau	322,4	440,4	0,21	0,19	0,36	0,25	0,33	0,33
33 Herst. u. Rep. v. Datenverarb. anl. u. Büromasch.	366,6	563,2	0,20	0,26	0,21	0,06	0,37	0,39
34 Elektrotech. (ohne Herst. u. Rep. v. Datenverarb. anl.)	2966,6	4989,6	0,78	1,20	0,59	1,70	2,72	3,53
35 Feinmechanik und Optik	470,6	693,4	0,11	0,12	-0,11	-0,23	0,22	0,23
36 Herstellung und Reparatur von Uhren	54,3	34,7	0,02	-0,02	0,03	0,00	0,03	0,04
37 Herstellung von EBM-Waren	919,6	1582,7	0,11	0,33	0,10	0,40	0,26	0,41
38 Musikinstrum., Spielwaren- u. Sportgeräteherst.	12,8	44,1	-0,07	-0,05	0,03	0,07	0,04	0,02
39 Bearb. v. Edel- u. Schmuckstein. sow. Herst. v. Schmuckw.	45,9	80,5	0,02	0,02	-0,08	0,02	0,01	0,02
40 Säge-, Hobel-, Holzimpr.- u. Furn. werke, Sperrh., Holzsp. pl. w.	40,6	113,7	-0,13	-0,08	-0,18	-0,15	-0,17	-0,13
41 Herst. u. Rep. v. Möbeln a. Holz, Holzkonstr. u. sonst. Tischl.	422,9	475,1	-0,38	-0,41	-0,43	-1,15	-0,08	-0,02

Fortsetzung Anhang-Tabelle 3: Bilanzen nach Wirtschaftszweigen

WZW- Wirtschaftszweig Nr	Absolute Bilanzen ALG+UHG Beiträge - 1,5 * Leistungssumme (in Mio.DM)		Relative Bilanzen ALG Differenz der Anteile an Beiträgen und Leistungen in %-Punkten		Relative Bilanzen UHG Differenz der Anteile an Beiträgen und Leistungen in %-Punkten		Relative Bilanzen ALHI Differenz der Anteile an Beiträgen und Leistungen in %-Punkten	
	Summe 1980-84	Summe 1985-89	Summe 1980-84	Summe 1985-89	Summe 1980-84	Summe 1985-89	Summe 1980-84	Summe 1985-89
42 Sonstige Holzbe- und -verarbeitung	25,5	64,5	-0,08	-0,06	-0,09	0,01	-0,04	-0,04
43 Papiererzeugung und -verarbeitung	444,7	806,5	0,11	0,29	0,11	0,27	-0,15	0,04
44 Druckerei und Vervielfältigung	695,3	1113,3	0,31	0,46	-0,24	-0,00	0,27	0,38
45 Ledererz.u.-verarb. (ohne Schuhherstellung)	47,0	67,7	-0,04	-0,03	0,06	0,04	0,02	-0,02
46 Herst.u.Rep.von Schuhen aus Leder und Textilien	57,7	-31,0	-0,07	-0,21	0,01	-0,02	-0,04	-0,09
47 Verarb.v.textilen Grundst. auf Wollbearb.masch.	38,9	73,8	-0,03	0,00	0,02	0,03	-0,05	-0,03
48 Verarb.v.textilen Grundst. auf Baumwollbearb.masch.	132,5	155,7	-0,03	-0,06	0,13	0,06	0,05	0,06
49 Verarb.v.textilen Grundst. auf Seidenbearb.masch.	10,7	38,5	-0,01	0,02	-0,02	-0,01	0,02	0,01
50 Verarb.v.textilen Grundst. a.Leinen-u.Hanfearb.masch.	3,3	14,9	-0,01	-0,00	0,01	0,02	-0,01	0,02
51 Sonst.Verarb.v.textilen Grundstoffen sow.Veredelung	180,1	329,4	-0,18	-0,12	-0,03	0,18	0,10	0,24
52 Bekleidungsgerwerbe, Nähereien	-268,5	-74,2	-0,93	-0,65	-0,34	-0,26	-0,21	-0,18
53 Polsterei und Dekorateurgewerbe	0,5	12,5	-0,05	-0,04	-0,05	-0,03	-0,06	-0,03
54 Herst.v.Nahrungsmitteln versch. Art u. v. Backwaren	490,0	762,5	-0,20	-0,17	-0,16	-0,18	-0,38	-0,44
55 Herst.von Süßwaren sowie Dauerbackwaren	54,8	40,3	-0,07	-0,12	0,05	-0,01	-0,21	-0,18
56 Schlachtereier und Fleischverarbeitung	231,2	390,0	-0,10	-0,04	0,12	-0,07	-0,02	-0,03
57 Getränkeherstellung	350,3	406,8	0,15	0,07	-0,02	0,15	0,04	0,12
58 Tabakverarbeitung	68,1	53,1	0,02	-0,02	0,04	0,06	0,03	-0,03
59 Bauhauptgewerbe (ohne Zimmerei und Dachdeckerei)	-1177,8	-1289,6	-5,80	-5,58	0,15	-1,71	-7,64	-7,90
60 Zimmerei und Dachdeckerei	-120,8	-277,9	-0,51	-0,72	-0,13	-0,42	-0,50	-0,58
61 Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	-492,1	-318,7	-1,93	-1,79	-1,68	-1,95	-1,33	-1,44
62 Großhandel, Einzel- u. Versandhandel sow.Handelsverm.	3267,8	5083,0	-2,43	-2,78	-3,72	-2,87	-0,87	-1,46
63 Eisenbahnen	840,8	884,9	0,65	0,52	0,67	0,49	0,58	0,45
64 Deutsche Bundespost	552,7	758,3	0,39	0,43	0,03	0,14	0,17	0,13
65 Straßenverkehr	421,0	907,0	-0,24	0,01	-0,22	-0,13	-0,58	-0,47
66 Schifffahrt, Wasserstraßen und Häfen	105,3	-66,4	-0,07	-0,26	-0,35	-0,67	-0,24	-0,47
67 Spedition, Lagerei und Kühlhäuser	444,0	817,1	-0,01	0,09	-0,24	-0,18	-0,34	-0,34
68 Luftfahrt u.Flugpl.,Transp.in Rohrleit.u.s.Verk.gew.	451,1	752,4	0,28	0,37	0,02	0,03	0,30	0,33
69 Kredit- u.sonst.Finanz.instit., Versicherungsgew.	4058,9	5964,1	2,91	3,18	2,82	2,87	3,24	3,76
70 Gaststätten- u.Beherb.gew.sowie Verpflegungseinr.	-924,0	-955,9	-2,15	-2,10	-1,52	-1,91	-2,94	-3,37
71 Kind.-,Ledigen-,Alters- u. ähnl.Heime einschl. Tagesh.	133,6	181,3	-0,20	-0,30	-1,28	-1,80	-0,18	-0,37
72 Wäscherei u.Reinigung (einschl. Schornsteinfeg.gew.)	-194,9	-176,1	-0,49	-0,52	-0,85	-0,57	-1,13	-1,24
73 Friseur- u. sonstige Körperpflegegewerbe	-95,7	-2,1	-0,31	-0,23	-0,20	-0,19	0,09	0,06
74 Wissenssch.Hochschul.u.s.Eintr.,allg.-u.berufsb.Schul.	1078,4	1527,3	0,52	0,49	0,04	0,39	0,22	0,71
75 Sonst.Unterrichtsanst.u. Bild.stätten,Erzieh.u.Sport	196,7	292,4	-0,11	-0,18	-0,34	-0,43	-0,24	-0,33
76 Kunst, Theater, Film, Rundfunk und Fernsehen	333,9	495,6	0,14	0,12	0,14	0,30	-0,14	-0,16
77 Verlags-, Literatur- und Pressewesen	473,6	654,8	0,25	0,21	0,09	0,21	0,25	0,28
78 Gesundheits- und Veterinärwesen	2802,4	4264,9	1,29	1,45	0,37	0,22	2,54	3,00
79 Rechtsberatung sowie Wirtschaftsber.u.-prüfung	628,1	1062,5	0,27	0,35	0,05	0,07	0,44	0,74
80 Architektur- u. Ing.büros, Laborat.u.ähnl.Instit.	601,7	997,0	0,11	0,13	-0,28	-0,50	0,15	0,50
81 Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermögensverw.	244,0	320,9	-0,13	-0,25	0,17	0,18	0,06	-0,02
82 Wirtschaftswerbung und Ausstellungswesen	34,4	147,7	-0,09	-0,04	-0,18	-0,09	-0,03	-0,09
83 Fotograf. Gewerbe (nicht Licht- u. Fotopauserei)	-18,5	38,3	-0,07	-0,01	-0,09	-0,06	-0,00	-0,03
84 Hygienische und ähnliche Einrichtungen	401,4	516,3	0,27	0,21	0,32	0,29	-0,13	-0,23
85 Leihhäuser, Versteigerungsgew., Vermiet.bewegl. Sachen	32,6	60,0	-0,04	-0,06	-0,02	0,01	-0,12	-0,11
86 Sonst. Dienstl. (sow.v.Untern. u.Freien Berufen erbr.)	-281,2	-140,5	-0,66	-0,64	-1,20	-1,17	-2,50	-2,40
87 Organisationen des Wirtschaftslebens	368,6	497,2	0,23	0,23	0,27	0,07	0,22	0,33
88 Polit.Parteien u. sonst. Org. ohne Erwerbsschar.	309,7	162,5	0,01	-0,41	0,06	-0,83	0,07	-0,41
89 Christl. Kirchen, Orden, relig. u. weltansch. Vereinig.	323,1	408,1	0,18	0,14	0,20	-0,04	0,27	0,17
90 Private Haushalte	-41,0	-79,8	-0,12	-0,15	-0,15	-0,17	-0,14	-0,18
91 Allgemeine öffentliche Verwaltung	3239,3	3737,9	2,00	1,30	1,73	0,31	-1,60	-3,08
92 Verteidigung, öffentl.Sicherheit und Ordnung	1530,4	1974,1	1,17	1,11	1,06	1,02	1,00	0,99
93 Sozialversicherung	672,0	1018,9	0,43	0,53	0,21	0,24	0,47	0,62
94 Vertret. fremd.Staaten, inter-u.supranat.Organ.	3,5	8,5	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01
99 Unterbrecher/vorher nicht erwerbstätig	-25,2	-56,7	-0,06	-0,08	-0,04	-0,12	-0,20	-0,17

Anhang-Tabelle 4: Verteilung der Leistungen nach Wirtschaftszweigen und Verbleib 1985-1989

		Von den an Leistungsempfänger aus dem Wirtschaftszweig gezahlten Leistungen entfielen % auf Personen mit folgendem Verbleib				
		<i>Recall</i>	<i>Verbleib im WZW3</i>	<i>Verbleib WZW2</i>	<i>Wechsel WZW2</i>	<i>keine Ein- mündung</i>
WZW- ALG+ALHI+UHG						
Nr						
0	Landwirtschaft, Tierhaltung und -zucht	30,9	4,2	0,0	33,1	31,7
1	Garten- und Weinbau	20,8	4,3	4,9	41,3	28,8
2	Forst- und Jagdwirtschaft	48,0	3,7	0,0	30,2	18,1
3	Hochsee-, Küsten-, Binnenfischerei, Fischzucht	12,3	17,0	0,0	42,6	28,1
4	Wasser-, Gas- u. Elektr. vers., sonst. Energiewirt.	7,7	0,9	0,0	23,4	68,0
5	Stein-, Braun- und Pechkohlenbergbau	1,8	8,5	0,0	28,5	61,3
6	Erzbergbau	0,0	0,0	0,0	6,6	93,4
7	Gewinnung von Erdöl, Erdgas u. bitumin. Gesteinen	10,2	0,0	0,0	23,9	65,9
8	Kali- u. Steinsalzbergbau sowie Salinen, übr. Bergb.	25,1	1,1	0,0	36,3	37,5
9	Chem. Industrie (einschl. Kohlenwertstoffind.)	2,4	0,7	0,9	29,5	66,4
10	Herstellung von Chemiefasern	3,0	0,0	0,0	27,2	69,9
11	Verarbeitung von Mineralöl	0,9	0,1	0,0	10,6	88,5
12	Kunststoffverarbeitung	3,8	4,5	0,0	47,7	43,9
13	Gummi- und Asbestverarbeitung	3,2	0,7	0,0	38,8	57,3
14	Gewinnung u. Verarbeitung v. Steinen und Erden	31,6	3,9	1,1	30,3	33,2
15	Feinkeramik	2,2	2,9	0,7	34,3	59,9
16	Herstellung und Verarbeitung von Glas	5,1	2,0	0,7	35,1	57,1
17	Eisen- u. Stahlerzeugung (einschl. -Halbzeugwerke)	1,3	0,5	0,0	7,0	91,2
18	NE-Metallerzeugung (einschl. -Halbzeugwerke)	1,9	0,1	0,1	45,6	52,3
19	Gießerei	2,3	2,6	0,7	37,3	57,1
20	Ziehereien und Kaltwalzwerke	3,4	2,0	0,0	33,3	61,3
21	Stahlverformung, Oberflächenveredelung, Härtung	6,8	2,4	0,6	40,0	50,2
22	Schloßerei, Schweiß-, Schleif- u. Schmied. a.n.g.	13,5	4,9	0,2	53,8	27,7
23	Stahl-, Leichtmetall- und Behälterbau	5,2	2,8	1,4	46,9	43,7
24	Waggon-, Feld- und Industriebahnwagenbau	2,6	0,0	0,0	38,0	59,4
25	Mont. u. Rep. v. Lüft-, Wärme- u. gesundh. tech. Anl.	9,1	12,4	0,0	47,7	30,8
26	Masch. bau (ohne Herst. u. Rep. v. Büromasch., Zahnw.)	4,5	1,9	2,9	36,8	54,0
27	Herst. v. Zahnrad-, Getrieb-, Wälzlag. u. so. Antr. elem.	3,9	1,3	0,1	37,0	57,7
28	Herst. v. Kraftwag., Kraftfahrz. teilen u. Karosserien	3,1	0,5	0,6	27,2	68,5
29	Herst. v. Kraftwag., Kraftfahrz. teilen u. Karosserien	7,9	1,9	0,0	38,9	51,3
30	Rep. v. Kraftfahrz. u. Fahrräd., Lackierung v. Str.-Fah.	8,3	9,2	0,9	51,6	29,9
31	Schiffbau	5,4	0,5	0,5	28,4	65,1
32	Luftfahrzeugbau	1,7	0,9	0,0	28,8	68,6
33	Herst. u. Rep. v. Datenverarb. anl. u. Büromasch.	3,7	0,1	0,0	40,8	55,5
34	Elektrotech. (ohne Herst. u. Rep. v. Datenverarb. anl.)	5,1	1,7	3,1	32,4	57,8
35	Feinmechanik und Optik	5,7	7,1	0,3	37,2	49,8
36	Herstellung und Reparatur von Uhren	4,8	5,8	0,0	13,6	75,8
37	Herstellung von EBM-Waren	3,7	1,5	2,7	48,8	43,2
38	Musikinstrum., Spielwaren- u. Sportgeräteherst.	6,6	1,0	0,0	29,3	63,1
39	Bearb. v. Edel- u. Schmuckstein. sow. Herst. v. Schmuckw.	3,6	14,1	0,0	39,6	42,7
40	Säge-, Hobel-, Holzimpr.- u. Furn. werke, Sperrh., Holzsp. pl. w.	21,6	0,8	0,7	43,0	33,9
41	Herst. u. Rep. v. Möbeln a. Holz, Holzkonstr. u. sonst. Tischl.	11,0	5,0	4,9	40,2	39,0
42	Sonstige Holzbe- und -verarbeitung	10,8	2,1	0,0	49,4	37,7
43	Papierherstellung und -verarbeitung	2,1	1,0	1,8	39,3	55,8
44	Druckerei und Vervielfältigung	6,8	10,2	1,6	44,8	36,7
45	Ledererz. u. -verarb. (ohne Schuhherstellung)	6,1	3,1	0,7	47,8	42,3
46	Herst. u. Rep. von Schuhen aus Leder und Textilien	2,1	8,0	0,0	35,7	54,2
47	Verarb. v. textilen Grundst. auf Wollbearb. masch.	7,8	2,5	0,0	39,8	50,0
48	Verarb. v. textilen Grundst. auf Baumwollbearb. masch.	3,1	0,9	0,6	35,2	60,2
49	Verarb. v. textilen Grundst. auf Seidenbearb. masch.	2,8	0,0	0,0	56,7	40,6
50	Verarb. v. textilen Grundst. a. Leinen- u. Hanfbearb. masch.	0,6	2,8	0,0	43,6	53,1
51	Sonst. Verarb. v. textilen Grundstoffen sow. Veredelung	3,5	3,2	0,7	35,5	57,0
52	Bekleidungsindustrie, Nähereien	5,1	3,7	5,1	33,1	53,0
53	Polsterei und Dekorateurgewerbe	3,5	6,2	0,0	51,1	39,2
54	Herst. v. Nahrungsmitteln versch. Art u. v. Backwaren	7,0	5,7	1,7	44,6	41,0
55	Herst. von Süßwaren sowie Dairbackwaren	9,7	1,5	0,3	40,4	48,1
56	Schlachtereien und Fleischverarbeitung	5,8	5,7	3,3	46,0	39,1
57	Getränkeherstellung	5,0	6,3	0,5	30,4	57,7
58	Tabakverarbeitung	1,8	2,2	0,0	26,0	70,0
59	Bauhauptgewerbe (ohne Zimmerei und Dachdeckerei)	23,5	9,1	8,8	29,3	29,3
60	Zimmerei und Dachdeckerei	30,1	10,5	0,7	37,9	20,7
61	Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	24,2	13,4	1,3	38,0	23,2
62	Großhandel, Einzel- u. Versandhandel sow. Handelsverm.	5,5	8,1	8,9	33,0	44,5
63	Eisenbahnen	1,7	3,4	0,0	38,1	56,7
64	Deutsche Bundespost	12,6	1,6	0,0	45,2	40,6
65	Straßenverkehr	16,2	9,0	1,6	44,4	28,8

Fortsetzung Anhang-Tabelle 4: Verteilung der Leistungen nach Wirtschaftszweigen und Verbleib 1985-1989

WZW- ALG+ALHI+UHG Nr		Von den an Leistungsempfänger aus dem Wirtschaftszweig gezahlten Leistungen entfielen % auf Personen mit folgendem Verbleib				
		<i>Recall</i>	<i>Verbleib im WZW3</i>	<i>Verbleib WZW2</i>	<i>Wechsel WZW2</i>	<i>keine Ein- mündung</i>
66	Schifffahrt, Wasserstraßen und Häfen	6,4	19,5	0,1	34,7	39,2
67	Spedition, Lagerei und Kühllhäuser	4,6	7,8	0,0	50,0	37,6
68	Luftfahrt u.Flugpl.,Transp.in Rohrleit.u.s.Verk.gew.	5,3	7,9	2,6	47,2	36,9
69	Kredit-u.sonst.Finanz.instit.,Versicherungsgew.	4,1	7,3	1,1	35,2	52,3
70	Gaststätten-u.Beherb.gew.sowie Verpflegungseinr.	13,4	14,1	6,9	31,3	34,3
71	Kind.-,Ledigen-,Alters- u. ähnl.Heime einschl. Tagesh.	6,2	6,1	6,6	42,8	38,3
72	Wäscherei u.Reinigung (einschl. Schornsteinfeg.gew.)	6,2	10,4	0,7	41,1	41,6
73	Friseur- u. sonstige Körperpflegegewerbe	6,8	20,6	1,0	33,6	38,1
74	Wissensch.Hochschul.u.s.Einr.,allg.-u.berufsb.Schul.	9,6	5,8	4,8	48,9	30,9
75	Sonst.Unterrichtsanst.u. Bild.stätten,Erzieh.u.Sport	8,1	4,1	2,2	44,0	41,6
76	Kunst, Theater, Film, Rundfunk und Fernsehen	13,0	15,3	10,9	28,4	32,4
77	Verlags-, Literatur- und Pressewesen	4,9	4,9	0,1	41,6	48,5
78	Gesundheits- und Veterinärwesen	7,4	11,6	10,9	30,9	39,2
79	Rechtsberatung sowie Wirtschaftsber.u.-prüfung	4,5	11,3	1,1	45,1	37,9
80	Architektur- u. Ing.büros, Laborat.u.ähnl.Instit.	5,3	11,3	0,0	40,2	43,2
81	Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermögensverw.	3,9	5,7	0,0	46,4	44,0
82	Wirtschaftswerbung und Ausstellungswesen	3,4	6,5	0,2	52,2	37,6
83	Fotograf. Gewerbe (nicht Licht- u. Fotopauserei)	6,3	3,0	0,0	44,4	46,3
84	Hygienische und ähnliche Einrichtungen	12,4	0,3	0,0	48,7	38,6
85	Leihhäuser,Versteigerungsgew.,Vermiet.bewegl. Sachen	9,5	2,0	0,0	54,4	34,1
86	Sonst. Dienstl. (sow.v.Untern. u.Freien Berufen erbr.)	5,2	7,9	2,6	47,2	37,1
87	Organisationen des Wirtschaftslebens	6,3	0,7	0,5	58,8	33,8
88	Polit.Parteien u. sonst. Org. ohne Erwerbschar.	6,3	5,1	4,7	47,9	35,8
89	Christl. Kirchen,Orden,relig.u. weltansch. Vereinig.	7,1	5,6	0,0	50,4	36,9
90	Private Haushalte	1,9	2,9	0,0	38,1	57,2
91	Allgemeine öffentliche Verwaltung	16,0	4,1	3,4	35,4	41,1
92	Verteidigung, öffentl.Sicherheit und Ordnung	2,6	1,9	0,0	45,5	49,9
93	Sozialversicherung	7,8	3,8	0,0	47,7	40,7
94	Vertret. fremd.Staaten,inter-u.supranat.Organ.	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
99	Unterbrecher/vorher nicht erwerbstätig	0,4	0,1	0,0	60,1	39,4
	Insgesamt	10,2	6,6	3,9	36,1	43,2